

Bericht

des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“

über die Drucksachen

21/9805: Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel – Einsetzung eines Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ – Dank an alle Einsatzkräfte – Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen (Antrag SPD, GRÜNE) (nachträgliche Überweisung)

mit

21/9987: Nach den verheerenden Ausschreitungen beim G20-Gipfel – Schmerzensgeld für verletzte Einsatzkräfte sichern (Antrag CDU)

mit

21/9873: Dem Linksextremismus in Hamburg konsequent den Nährboden entziehen – Aktionsplan nach den verheerenden Gewaltexzessen beim G20-Gipfel (Antrag CDU)

mit

21/9965: Bericht des Innenausschusses zum Thema „Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg, Sicherheitskonzept und Einsatztaktik der Polizei und Feuerwehr“ (Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) (Ausschussbericht Innenausschuss)

mit

21/9760: Bericht des Innenausschusses zum Thema „Planungsstand Sicherheitskonzept G20 in Hamburg“ (Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) (Ausschussbericht Innenausschuss)

und

Der Ausschuss befasst sich mit dem Auftrag, die gewalttätigen Ausschreitungen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in

Hamburg stattgefunden haben, aufzuarbeiten und eine Analyse und ganzheitliche Betrachtung von Tat-, Täter- und Unterstützungsstrukturen, des bundesweit abgestimmten Sicherheitskonzeptes sowie weiterer relevanter Umstände vorzunehmen. Ziel ist es, die richtigen Lehren zu ziehen, damit sich so etwas in Hamburg nicht wiederholt. (Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: **Milan Pein**

Schriftführung: **Dennis Gladiator**

I. Vorbemerkung

Der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ wurde am 12. Juli 2017 mit Beschluss der Bürgerschaft über die Drs. 21/9805 eingesetzt. Die Drs. 21/9987, 21/9965, 21/9873 und 21/9760 wurden dem Ausschuss durch Beschluss der Bürgerschaft vom 13. September 2017 überwiesen. Die Selbstbefassung beschloss der Ausschuss einstimmig in seiner ersten Sitzung am 31. August 2017.

Die Drs. 21/9805 wurde dem Ausschuss in der Sitzung der Bürgerschaft vom 13. September 2017 zur nachträglichen Beratung überwiesen. Mit dieser befasste sich der Ausschuss vom 21. September 2017 bis zum 16. August 2018 in insgesamt 13 Sitzungen. Der Ausschuss führte im Rahmen der Beratung der einzelnen Unterthemen zahlreiche Anhörungen von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch. Die eingeladenen Personen sind zu den Sitzungen jeweils aufgeführt.

II. 1. Sitzung am 31. August 2017

Der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ tagte bei seiner konstituierenden Sitzung von 17.03 Uhr bis 18.23 Uhr im Kaisersaal. Von dieser Sitzung gab es noch keine Livestream-Übertragung über die Internetseite der Hamburgischen Bürgerschaft. Es wurde aber mitgeteilt, dass sich Obleute darauf verständigt hätten, von allen weiteren Sitzungen des Ausschusses einen Live Stream anzubieten.

In dieser Sitzung beschloss der Ausschuss einstimmig die Selbstbefassung

„Der Ausschuss befasst sich mit dem Auftrag, die gewalttätigen Ausschreitungen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg stattgefunden haben, aufzuarbeiten und eine Analyse und ganzheitliche Betrachtung von Tat-, Täter- und Unterstützungsstrukturen, des bundesweit abgestimmten Sicherheitskonzeptes sowie weiterer relevanter Umstände vorzunehmen. Ziel ist es, die richtigen Lehren zu ziehen, damit sich so etwas in Hamburg nicht wiederholt.“

Außerdem verabredete sich der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE auf einen Fahrplan für die künftigen Sitzungen, welcher dem Ausschussprotokoll Nummer 21/1 über diese Sitzung als Anlage beigefügt ist.

Der Sonderausschuss hatte sich im Übrigen darauf verständigt, über diese und alle folgenden Sitzungen ein Wortprotokoll zu führen. Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/1) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

III. 2. Sitzung am 21. September 2017

In seiner zweiten Sitzung, die von 18.02 Uhr bis 22.42 Uhr andauerte, befasste sich der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ mit der am 13. September 2017 von der Bürgerschaft zur nachträglichen Beratung überwiesenen Drs. 21/9805. Entsprechend dem in der konstituierenden Sitzung beschlossenen Fahrplan standen folgende Unterpunkte auf der Tagesordnung:

„Phase 1: Aufarbeitung Vorbereitung G20“ (zu allen Details vgl. S. 2 und 3 des Fahrplans)

- a) Die Entscheidung für die Messe als Austragungsort inkl. der Abstimmungsprozesse und Aufgabenteilungen zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg und innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg anlässlich der Entscheidung zum Austragungsort des G20-Gipfels unter Berücksichtigung der Problematik einer Großstadt wie Hamburg als Austragungsort.
- b) Erarbeitung des Sicherheitskonzepts und zugrunde liegende Erkenntnislagen (u.a. Tagungssicherheit, Verkehrskonzept, Umgang mit geplanten Protesten gegen den G20-Gipfel, Was wurde von wem wann wem gegenüber kommuniziert (intern/extern)?)
 - aa) Welche äußeren Rahmenbedingungen waren gegeben (was ist bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes als gegebene Grundlage hinzunehmen, z.B. Veranstaltungsort, Teilnehmer, Anreisewege und Zeiten, Hotels, Schutzklassen usw.)?
 - bb) Welche Lagebeurteilung lag dem Einsatzkonzept zugrunde (von welchen Anforderungen war auszugehen, wovor musste geschützt, was musste gesichert, was geregelt sein)?
 - cc) Welches Einsatzkonzept ergab sich aus den äußeren Rahmenbedingungen und der Lagebeurteilung?“

Als Auskunftspersonen zu Tagesordnungspunkt 1a war gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft Dr. Gesa Mieke-Nordmeyer, Leiterin des G7/G20-Stabes im Bundeskanzleramt, eingeladen, die aber nicht zur Sitzung erscheinen konnte. Ausführlich seitens des Senats berichtete hierzu Staatsrat Wolfgang Schmidt.

Die Sitzung fand im Großen Festsaal statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/2) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

IV. 3. Sitzung am 9. November 2017

In seiner dritten Sitzung setzte der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ die Beratung der Drs. 21/9805 fort. Entsprechend dem in der konstituierenden beschlossenen Fahrplan standen folgende Unterpunkte auf der Tagesordnung:

„Phase 1: Aufarbeitung Vorbereitung G20“ (zu allen Details vgl. S. 2, 3 und 4 des Fahrplans bis einschließlich der Akkreditierung von Medienvertreter/innen)

- a) Politische Gesamtbewertung/Gesamtverantwortung der Vorbereitungsphase unter Einbeziehung der Erkenntnisse nach G 20
- b) Planung und Umsetzung des Verkehrskonzepts anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)“

Zum Tagesordnungspunkt 1a fand eine intensive Befragung des Ersten Bürgermeisters statt.

Zum Tagesordnungspunkt 1b war Herr Hans Pieper, ADAC Hansa Hamburg, als Auskunftsperson gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft anwesend.

Die Sitzung fand von 17.03 bis 22.45 im Großen Festsaal des Rathauses statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Das Wortprotokoll dieser Sitzung – Ausschussprotokoll Nummer 21/3 – kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

V. 4. Sitzung am 21. Dezember 2017

In seiner vierten Sitzung setzte der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ die Beratung der Drs. 21/9805 fort. Entsprechend dem in der konstituierenden beschlossenen Fahrplan standen folgende Unterpunkte auf der Tagesordnung:

„Entzug der Akkreditierung von Medienvertretern unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)“

Als Auskunftspersonen wurden eingeladen und befragt:

Frank Bründel, Journalist

Prof. Dr. Johannes Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Cornelia Haß, ver.di Bundesverwaltung

Oksan Karakus, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Karsten Smid, Journalist

Die Sitzung fand von 17.06 Uhr bis 20.43 Uhr im Großen Festsaal statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ – Ausschussprotokoll Nummer 21/4 – kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

VI. 5. Sitzung am 24. Januar 2018

In seiner fünften Sitzung befasste sich der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ in der Beratung der Drs. 21/9805 mit folgenden Unterpunkten:

„a) Aufgabenteilung und Abstimmungsprozesse über die Grenzen Deutschlands hinaus (polizeiliche Zusammenarbeit sowie Zusammenarbeit der Geheimdienste unter besonderer Berücksichtigung von Erkenntnissen zu linksextremistischen Gewalttätern)

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

- b) Vorbereitung/Mobilisierung auf Seiten der Hamburger, bundesweiten und ausländischen Autonomen/Gewaltbereiten/Gewaltunterstützenden (Werbung, Einladung u. dgl. z.B. durch die Rote Flora), Einbeziehung der Erkenntnisse nach G 20 aus der Nachbereitung

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) mit anschließender Befragung des Senats“

Als Auskunftspersonen wurden eingeladen und befragt:

Dinchen Franziska Büddefeld, Bundesamt für Verfassungsschutz

Wolfgang Lohmann, Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder,

Bundesministerium des Innern

Heike Pooth, Bundeskriminalamt

Thomas Przybyla, Bundespolizei

Steffen Russ, Bundeskriminalamt

Die Sitzung fand von 17.07 Uhr bis 21.42 Uhr im Großen Festsaal statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ – Ausschussprotokoll Nummer 21/5 – kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

VII. 6. Sitzung am 8. Februar 2018

Auch die sechste Sitzung des Sonderausschusses fand im Großen Festsaal statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht. Beraten wurden folgende Unterthemen zu Drs. 21/9805:

- a) Allgemeinverfügung i.V.m. Erkenntnislage

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftspersonen waren eingeladen:

- Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
- Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
- Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

Befragt wurde außerdem der Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen.

- b) Camps/andere Übernachtungsräume i.V.m. Erkenntnislage

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftspersonen waren eingeladen:

- Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
- Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
- Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

Befragt wurde außerdem der Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen.

- c) Justizielle Begleitung/Darstellung der Rechtsprechung im Vorfeld

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftspersonen waren anwesend:

- Rüdiger Behrens, Justizbehörde Hamburg
- Dr. Christian Ernst, Bucerius Law School
- Dr. Gunnar Törber, Verwaltungsgericht Hamburg

Auch hierzu wurde der Präses der Justizbehörde Dr. Till Steffen befragt.

Die Sitzung dauerte an von 16.05 Uhr bis 22.15 Uhr an und wurde im Rahmen eines Wortprotokolls dokumentiert. Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/6) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

VIII. 7. Sitzung am 5. April 2018

Die siebte Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ wurde ebenfalls im Großen Festsaal des Rathauses durchgeführt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Beraten wurden folgende Unterthemen zu Drs. 21/9805:

Einstieg in Phase 2 (Durchführung des Gipfels)

- a) Operative Umsetzung des Sicherheitskonzepts unmittelbar im Vorwege des Gipfels und während des Gipfels/Wie wurde das oben genannte Konzept im Einsatzverlauf aufgrund der tatsächlichen Entwicklung angepasst?

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

Als Auskunftsperson war eingeladen:

Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a.D. (aus Köln)

- b) Einzelne Versammlungsverläufe und Anschlussgeschehen (tageweise)

hier: „Hedonistisches Massencornern“ und Räumung durch die Polizei am Pferdemarkt am 4. Juli 2017

- c) Einzelne Versammlungsverläufe und Anschlussgeschehen (tageweise)

hier: Demonstration des Bündnisses „Welcome to Hell“ am 6. Juli 2017

Über die von 16.08 Uhr bis 23.01 Uhr andauernde Sitzung wurde ein Wortprotokoll geführt. Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/7) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

IX. 8. Sitzung am 17. Mai 2018

Der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ führte seine achte Sitzung von 16.40 Uhr bis 20.57 Uhr im Großen Festsaal des Rathauses durch. Der Öffentlichkeit wurde über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei ein Livestream angeboten.

Der Ausschuss befasste sich in dieser Sitzung mit folgendem Unterthema:

Fortführung Phase 2 (Durchführung des Gipfels)

Aufarbeitung der Vorkommnisse am Freitagmorgen (7. Juli 2017) in Altona, insbesondere am Rondenbarg, an der Elbchaussee und in der Großen Bergstraße

Das Wortprotokoll über diese Sitzung – Ausschussprotokoll Nummer 21/8 – kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

X. 9. Sitzung am 31. Mai 2018

Die neunte Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ wurde von 17.08 Uhr bis 19.57 Uhr in der Kulturkirche Altona, Bei der Johanniskirche 22, 22767 Hamburg durchgeführt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

In dieser Sitzung wurde allen Hamburgerinnen und Hamburgern im Rahmen einer öffentlichen Anhörung gemäß § 59 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft, die einstimmig vom Ausschuss beschlossen worden war, die Gelegenheit gegeben, sich vor dem Ausschuss zu Wort zu melden. Es waren als Öffentlichkeit circa 300 Personen anwesend. Mit insgesamt 34 Wortbeiträgen wurde seitens der Zuhörerinnen und Zuhörer die Gelegenheit intensiv genutzt, sich vor dem Ausschuss zu äußern.

Auch über diese Sitzung des Ausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ wurde ein Wortprotokoll geführt. Das Ausschussprotokoll Nummer 21/9 kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

XI. 10. Sitzung am 14. Juni 2018

Die zehnte Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ wurde wieder im Großen Festsaal des Rathauses durchgeführt. Die Sitzung von 17.02 Uhr bis 22.33 Uhr wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht. Der Ausschuss befasste sich gemäß Fahrplan mit folgenden Unterthemen zu Drs. 21/9805:

- a) Auswertung der Öffentlichen Anhörung vom 31. Mai 2018 in der Kulturkirche Altona, Bei der Johanniskirche 22, 22767 Hamburg.
- b) Beratung über die Ausschreitungen am Freitagabend, den 7. Juli 2017, insbesondere am Schulterblatt

Der Verlauf der Sitzung wurde in einem Wortprotokoll dokumentiert. Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/10) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

XII. 11. Sitzung am 21. Juni 2018

Die elfte Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ fand von 17.03 Uhr bis 22.23 Uhr im Großen Festsaal des Rathauses statt. Sie wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht. Der Ausschuss befasste sich gemäß Fahrplan diesmal mit folgenden Unterthemen zu Drs. 21/9805:

- a) Ereignisse am 08.07.2017
- b) Gefangenensammelstelle/Außenstelle des Amtsgerichts – Senator Andy Grote, Senator Till Steffen

hier: Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen – vorbehaltlich einer Beschlussfassung – gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Zu TOP 1b war Staatsrat a.D. Rainer Dopp (Nationale Stelle zur Verhütung von Folter) eingeladen und anwesend.

Auch über diese Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/11) wurde ein Wortprotokoll geführt. Es kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

XIII. 12. Sitzung am 28. Juni 2018

Auf der Tagesordnung der zwölften Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ standen folgende Punkte:

- a) Ermittlungen der SOKO Schwarzer Block: Ergebnisse, Erkenntnisse
 - Erkenntnisse zu Täterstrukturen
 - Erkenntnisse zu Unterstützungshandlungen im Vorfeld und während des Gipfels
- b) Politische Gesamtbewertung
- c) Schadensbilanz insgesamt nach dem Gipfel Bilanz Feuerwehr/HiOrgs u.a.
- d) Entschädigungsregelungen

Zentraler Kernbereich dieser Sitzung war TOP 1b, die ausführliche Befragung des vormaligen Ersten Bürgermeisters und jetzigen Bundesministers der Finanzen Olaf Scholz.

Auch diese Sitzung fand im Großen Festsaal des Rathauses statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Über die von 17.03 Uhr bis 22.23 Uhr andauernde Sitzung kann das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/12) über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

XIV. 13. Sitzung am 4. Juli 2018

Die Tagesordnung der 13. Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ umfasste folgende Tagesordnungspunkte:

- a) Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft und Senatsbefragung zu folgenden Themen:
 - Linksextremistische Szene in Hamburg, Deutschland, Europa
(Fahrplan Seiten 7 – 9)
 - Rolle der Polizei/Vorwürfe gegen die Polizei
(Fahrplan 9 – 11)
- b) Ermittlungsstand DIE.

Zu TOP 1a wurden folgende Auskunftspersonen angehört:

Herr Dr. Dirk Enzmann

Herr Dr. Rudolf van Hüllen

Herr Patrick Klein

Frau Dr. Elke Steven

Herr Dr. habil. Nils Zurawski

Die im Großen Festsaal des Rathauses durchgeführte Sitzung fand von 17.02 Uhr bis 22.39 Uhr statt und wurde der Öffentlichkeit mit einem Livestream über die Internetseite der Bürgerschaftskanzlei zugänglich gemacht.

Das Wortprotokoll dieser Sitzung (Ausschussprotokoll Nummer 21/13) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

XV. 14. Sitzung am 16. August 2018

Die letzte Sitzung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ dauerte von 17.05 Uhr bis 18.42 Uhr an.

Abschließend standen alle Drucksachen auf der Tagesordnung, die der Ausschuss seit Einrichtung überwiesen bekommen hatte sowie die vom Ausschuss beschlossene Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft:

Drs. 21/9805: Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel – Einsetzung eines Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ – Dank an alle Einsatzkräfte – Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen

(Antrag SPD, GRÜNE),

Drs. 21/9987: Nach den verheerenden Ausschreitungen beim G20-Gipfel – Schmerzensgeld für verletzte Einsatzkräfte sichern

(Antrag CDU),

Drs. 21/9873: Dem Linksextremismus in Hamburg konsequent den Nährboden entziehen – Aktionsplan nach den verheerenden Gewaltexzessen beim G20-Gipfel

(Antrag CDU),

Drs. 21/9965: Bericht des Innenausschusses zum Thema „Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg, Sicherheitskonzept und Einsatztaktik der Polizei und Feuerwehr“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

(Ausschussbericht Innenausschuss),

Drs. 21/9760: Bericht des Innenausschusses zum Thema „Planungsstand Sicherheitskonzept G20 in Hamburg“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

(Ausschussbericht Innenausschuss)

und

Der Ausschuss befasst sich mit dem Auftrag, die gewalttätigen Ausschreitungen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg stattgefunden haben, aufzuarbeiten und eine Analyse und ganzheitliche Betrachtung von Tat-, Täter- und Unterstützungsstrukturen, des bundesweit abgestimmten Sicherheitskonzeptes sowie weiterer rele-

vanter Umstände vorzunehmen. Ziel ist es, die richtigen Lehren zu ziehen, damit sich so etwas in Hamburg nicht wiederholt.

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Zu Beginn der Sitzung nahmen die CDU-Abgeordneten ihre beiden Anträge zurück, um sie, um die Erkenntnisse aus dem Ausschuss ergänzt, zusammen mit dem Abschlussbericht in die Bürgerschaft einzubringen. Anschließend gaben alle Fraktionen sowie der Senat Abschlussstatements zur Arbeit des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ ab. Eine endgültige Bewertung, so verständigten sich die Ausschussmitglieder, würden die Fraktionen unabhängig voneinander verfassen und schriftlich zu Protokoll nachreichen.

Auch diese letzte Sitzung fand im Großen Festsaal statt und wurde per Livestream übertragen. Im Übrigen wurde über die Sitzung ein Wortprotokoll geführt. Das Wortprotokoll des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Ausschussprotokoll Nummer 21/14) kann über die Internetadresse der Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter www.buergerschaft-hh.de/parldok aufgerufen oder in der Parlamentsdokumentation der Hamburgischen Bürgerschaft eingesehen werden.

III. Ausschussempfehlung

Der Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“

- a) *empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, von seinen Beratungen zu den Drs. 21/9805, 21/9965 und 21/9760 sowie zur Selbstbefassung Kenntnis zu nehmen und*
- b) *bittet die Bürgerschaft, davon Kenntnis zu nehmen, dass die antragstellende CDU-Fraktion die Drs. 21/9987 und 21/9873 zurückgenommen hat.*

Dennis Gladiator, Berichterstattung

Anlage

Gemeinsamer Abschlussbericht der Regierungsfractionen zum Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“

Die über ein Jahr andauernde politische Aufarbeitung des Geschehens rund um den G20-Gipfel in Hamburg hat gezeigt, dass es sich um komplexe, vielschichtige Ereignisse handelt, deren Deutung und Bewertung durch unterschiedliche, in Teilen gegensätzliche und unvereinbare Sichtweisen geprägt ist. Den rot-grünen Koalitionsfraktionen ist auf Grund dieser Komplexität klar, dass viele verschiedene Perspektiven dabei ihre Berechtigung haben. Die schwerwiegenden Ereignisse, durch die die Gipfelwoche maßgeblich geprägt wurde, haben spürbare Gräben und eine Verunsicherung in Teilen der Stadtgesellschaft hinterlassen.

Als Ergebnis der Ausschussberatungen haben wir – trotz unterschiedlicher Bewertungen zu verschiedenen Teilaspekten des Gesamtgeschehens – eine gemeinsame Perspektive auf die notwendigen Konsequenzen aus G20 entwickelt. Gerade die verschiedenen Sichtweisen und Ansätze in der Ausschussarbeit haben dabei ein ausgewogenes und differenziertes Ergebnis ermöglicht. Aus unserer gemeinsamen Verantwortung als Regierungsfractionen heraus, wollen wir mit einem gemeinsamen Bericht und einem Petition einen Beitrag dazu leisten, die Stadtgesellschaft wieder zusammenzuführen.

1. Die Ausgangssituation

Das G20-Treffen ist weltweit eines der politisch umstrittensten Gipfelformate und aufgrund von Größe und Zusammensetzung besonders schwer zu sichern. Nach der Anfrage der Bundesregierung, den Gipfel in Hamburg auszurichten und der grundsätzlichen Bereitschaftserklärung des Ersten Bürgermeisters wurde von Hamburger- und Bundesbehörden geprüft, ob der Gipfel in Hamburg logistisch und sicherheitstechnisch durchführbar ist. Die Entscheidung für den Veranstaltungsort Messehallen wurde dabei vor allem auf Grund von logistischen Erwägungen getroffen – die möglichen Auswirkungen des Gipfels auf Bürgerrechte und die zu erwartenden Belastungen für die Wohnbevölkerung waren in der Planungsphase kaum absehbar und konnten daher nur unzureichend Beachtung finden. Da viele Einflussfaktoren zu Beginn noch unbekannt waren, konnte die Gewährleistung der Sicherheit zunächst nur dem Anspruch nach formuliert werden. Ein belastbares Sicherheitskonzept konnte erst im Laufe der konkreten Planungen erstellt werden.

Viele Hamburgerinnen und Hamburgern erwarteten, dass der zentrale Tagungsort inmitten von dicht besiedelten Quartieren die Stadt Hamburg vor sehr große Herausforderungen stellen würde. Lange Transferstrecken und erwartbar viele lokale, überregionale und internationale Protestierende, ergänzt durch eine gut organisierte und protesterprobte linke Szene wurden besonders in den betroffenen Quartieren sehr kritisch diskutiert.

2. Der staatliche Umgang mit dem Gipfel: Rolle von Politik und Polizei

Die Polizei wurde von der Politik bei der Durchführung des G20-Gipfels mit parallelen, teilweise konkurrierenden Anforderungen konfrontiert. Sie sollte für den Gipfel und die Bevölkerung ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren, den normalen Alltag der Hamburgerinnen und Hamburger dabei möglichst wenig einschränken und so weit wie möglich auf die Einschränkung von Bürgerrechten verzichten. Ein Dilemma, auf das durch die Polizeiführung¹ und öffentlich² bereits frühzeitig hingewiesen wurde – aller-

¹ „Hamburg unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht der idealste Ort“ (H. Dudde, DPoIG Polizeispiegel, Ausgabe Juli/August 2016).

² „Ungeachtet ihrer Größe hat Hamburg die deutschlandweit zweitgrößte linksextreme Szene, die europaweit Anhänger mobilisieren kann. Ihre Mitglieder kennen die Stadt bestens, sind gut organisiert und in der Lage, eine Vielzahl von Gipfelgegnern zu versorgen. Dass das Zentrum ihrer Aktivitäten mit dem Schanzenviertel direkt an den Austragungsort des Gipfels grenzt, mutet wie ein schlechter Scherz an.“ (Welt, 21.08.2016).

dings verbunden mit der polizeilichen Einschätzung, dass sämtliche Aufgaben lösbar sein würden.

Politik und Polizei haben die sich abzeichnenden Zielkonflikte und Belastungen nicht klar genug kommuniziert. Dies führte dazu, dass einzelne politische Aussagen im Vorfeld des Gipfels in der öffentlichen Rezeption als Verharmlosung der zu erwartenden Einschränkung von öffentlichem Leben und Bürgerrechten verstanden wurden und nicht etwa als Einladung zur umfassenden Beteiligung der Zivilgesellschaft. Eine realistischere Kommunikation der aus Sicherheitserwägungen zum Teil notwendigen Einschränkungen, hätte es der Bevölkerung erlaubt, sich besser auf die durch den Gipfel hervorgerufene Ausnahmesituation einzustellen.

Die Polizeiführung versuchte, in dem durch die parallelen, teils konkurrierenden Anforderungen und eine kritische öffentliche Debatte geprägten Umfeld, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. In enger Kooperation mit nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden wurde ein Sicherheitskonzept erstellt, das alle vorab formulierten Teilziele erreichen sollte. Ein Anspruch, der in der Praxis allerdings nicht vollständig umzusetzen war, weil die Belange von Wohnbevölkerung und Demonstrierenden durch die Gewährleistung der umfassenden Sicherheit der Staatsgäste zwangsläufig eingeschränkt wurden.

Bei der Umsetzung des polizeilichen Sicherheitskonzeptes konnte die Polizei alle für notwendig gehaltenen personellen und technischen Ressourcen einsetzen. Auf dieser Grundlage wurde eine das Versammlungsrecht gewährleistende polizeiliche Einsatzstrategie mit niedriger Eingreifschwelle und einer konsequenten Unterbindung möglicher Störungen entwickelt. Dabei wurde der gesamte Einsatz politisch und materiell durch die Zusage flankiert, der Polizei alle für den Einsatz erforderlichen Mittel bereitzustellen.³

Letztlich konnte allerdings auch das größte Polizeiaufgebot (31.000 Polizeibeamte) seit Bestehen der Bundesrepublik nicht dafür sorgen, dass alle Ziele des Einsatzes umfassend erreicht wurden. Die Unterschiedlichkeit in den Zielsetzungen führte in den jeweiligen Teilbereichen aus sehr unterschiedlichen Gründen zu Problemen. Diese Probleme wurden von Senat und Polizei im Sonderausschuss mehrfach eingeräumt – zum Beispiel in den Diskussionen zur Verkehrssituation oder zu den Ausschreitungen an der Elbchaussee und im Schanzenviertel.

Während die Durchführung des Gipfels effektiv geschützt werden konnte, erwiesen sich die dafür als notwendig erachteten polizeilichen Maßnahmen als viel aufwändiger als erwartet. Wichtige Ziele des Einsatzes wurden daher verfehlt:

- Vor allem die geballte und um einen Tag vorgezogene Anreise der meisten Delegationen führte, in Verbindung mit der Vollsperrung zweier Autobahnen, zu einem großflächigen Verkehrschaos. Das polizeiliche Verkehrskonzept der zeitweisen Öffnung des Transferkorridors erwies sich als nicht durchführbar. De facto war eine Querung des Korridors über viele Stunden nicht möglich. Auch die Information der Öffentlichkeit war den ganzen Tag über nicht hinreichend.
- Die weiträumige Allgemeinverfügung sowie die Untersagung der Camps offenbarten ein Dilemma. Während diese einerseits aus polizeilichen Sicherheitserwägungen nachvollziehbar waren, belasteten sie andererseits das Klima zwischen Polizei und Protestierenden aus verschiedenen Lagern. Die jeweiligen juristischen Entscheidungen insbesondere zu den Camps konnten das Dilemma nicht lösen. Auch nach der Aufarbeitung im Ausschuss bleiben hier Fragen offen. Diese müssen im Lichte der noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen für die Zukunft politisch weiter entwickelt werden.
- Aufgrund von fehlerhaften und veralteten Daten in den Verbund-Dateien der Sicherheitsbehörden wurden in 32 Fällen akkreditierte Journalisten in unzulässiger

³ „Und die Frage, was wir ausgeben, ist dann selbstständig hier von den Verantwortlichen Stück für Stück vorbereitet worden. Und die hatten von mir die Maßgabe, dass sie sich kein Kostenlimit setzen sollen, sondern in Anspruch nehmen sollen, was sie brauchen für diese Aufgabe.“ (O. Scholz, G20-Sonderausschuss am 09.11.2017, Wortprotokoll Nummer 21/3, Seite 65).

Weise nachträglich von der Berichterstattung vom Gipfelgeschehen ausgeschlossen. Da die Bundesbehörden sich weigerten, dem Ausschuss zuzuarbeiten, konnte die Verantwortung für die Fehler nicht abschließend geklärt werden.

- In der Auseinandersetzung mit der schon im Vorfeld als potentiell gewalttätig eingeschätzten Demonstration des Bündnisses „Welcome to Hell“ gelang es nicht, einen gewalttätigen Verlauf zu vermeiden. Auf Grund der Vermummung von zahlreichen Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmern wurde der Demonstrationsszug bereits am Abmarsch gehindert. Der dann folgende Versuch der Polizei, die beiden „schwarzen Blöcke“ im vorderen Teil der Demonstration abzutrennen, endete in einer unübersichtlichen und gewaltbegleiteten Gemengelage. Das polizeiliche Vorhaben der Abtrennung des potentiell als gewalttätig eingeschätzten Teils vom friedlichen Teil der Demonstration misslang. Die friedliche Demonstration sollte dann fortgesetzt werden können. Die in dieser Form und Größenordnung bundesweit bislang noch nie angewandte polizeiliche Vorgehensweise gelang nicht, auch aufgrund einer Fehleinschätzung zur Örtlichkeit und vermeintlich unbeteiligten Personen.
- Trotz der Mobilisierung aller personellen Reserven entwickelten sich am 07. Juli im Bereich Elbchaussee und Altona sowie im Schanzenviertel Situationen, in denen die Sicherheit der dort anwesenden Bürgerinnen und Bürger nicht mehr angemessen gewährleistet werden konnte. Auf Notrufe, Brandstiftungen und Plünderungen konnte zeitweise nicht mehr adäquat reagiert werden. Eine nicht durchdringende und zum Teil auch nicht mehr mögliche polizeiliche Krisenkommunikation führte dazu, dass sich zahlreiche betroffene Bürgerinnen und Bürger von den staatlichen Institutionen nicht geschützt fühlten.
- Bei Inhaftierungen und Ingewahrsamnahmen sowie bei der Unterbringung der Gefangenen in der GESA gelang es der Polizei nicht, durchgehend ihre rechtsstaatlichen Verpflichtungen⁴ bei der Behandlung der Gefangenen vollständig umzusetzen. Zu Recht beklagt wurden die vielen Durchsuchungen bei vollständiger Entkleidung, die insgesamt häufig zu langen Verweildauern, wie auch die teilweise unzureichende Versorgung u.a. mit Matratzen.

Insgesamt führten die vielen unvorhergesehenen Situationen und die damit einhergehenden Probleme zu einer enormen Belastung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, die bis an den äußersten Rand ihrer Kräfte gefordert wurden. Die Frage, inwieweit einzelne Polizeikräfte unzulässige Gewalt gegen Protestierende eingesetzt haben, wurde im Sonderausschuss umfassend thematisiert. Viele öffentlich zugängliche Aufnahmen sprechen dafür, dass es hier auch zu strafrechtlich relevanten Verhalten gekommen ist. Das Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) prüft in insgesamt 161 Ermittlungsverfahren, ob strafbares Verhalten von Beamtinnen und Beamten vorgelegen hat. 75 dieser Verfahren wurden mittlerweile eingestellt.⁵ Keines der Ermittlungsverfahren hat bisher zur Erhebung einer Anklage oder einem Antrag auf Erlass eines Strafbefehls geführt.⁶ Dieses schwächt das Vertrauen in die funktionierende Aufklärung, weil das für viele Hamburgerinnen und Hamburger nicht nachzuvollziehen ist. Der staatsanwaltliche Verschluss sämtlichen Videomaterials schränkte die Möglichkeit des Sonderausschusses, die Vorfälle rund um den G20-Gipfel politisch zu bewerten, in diesen wie auch in anderen Fällen erheblich ein.

3. Widerstand gegen den Gipfel: Demonstrationen, friedlicher Ungehorsam und militante Gewalttaten

Während des G20-Gipfels haben in Hamburg zehntausende Menschen friedlich gegen die Ausrichtung des Gipfels, gegen das Format der G20 oder gegen die Politik bestimmter Regierungen protestiert. Von den 149 angemeldeten Demonstrationen

⁴ „66% der Durchsuchungen erfolgten bei vollständiger Entkleidung. Das ist nur schwer zu erklären und im Einzelfall überhaupt nicht zu rechtfertigen“ (J. Hieber, „Hamburger Morgenpost“, 22.6.2018).

⁵ Vergleiche Drs: 21/13951.

⁶ Vergleiche Drs. 21/14049.

sind bis auf eine alle friedlich verlaufen. Neben den angemeldeten Demonstrationen gab es viele kreative Protestaktionen – in mehreren Fällen auch legitime Aktionen des friedlichen zivilen Ungehorsams. Die Polizei ist mit diesen Aktionen grundsätzlich angemessen umgegangen.

Militante G20-Gegnerinnen und Gegner haben schon im Vorfeld mit martialischer Rhetorik und militanten Aktionen maßgeblich zur Verschärfung des Klimas beigetragen.

An der Mobilisierung von G20 Protest im Vorfeld des Gipfels und der Organisation von Versammlungen, Veranstaltungen und diverser anderer Aktionen waren auch ein breites Spektrum Hamburger linksextremer Initiativen beteiligt. Dazu gehört neben dem Roten Aufbau Hamburg und der Interventionistischen Linken u.a. auch die autonome Szene aus der Roten Flora. Auch durch die Mobilisierung und logistische Unterstützung auswärtiger gewaltbereiter Extremisten, sind Bedingungen geschaffen worden, die erheblich zu den gewalttätigen Eskalationen beigetragen haben.

Verbunden mit der konsequenten Linie der Polizeiführung trug das erheblich dazu bei, dass wenig Raum für kooperative und deeskalierende Verständigungen gelassen wurde. Vor allem bei der schon früh als problematisch eingestuften Demonstration des Bündnisses „Welcome to Hell“ funktionierte die Kooperation zwischen der bei der Polizei angesiedelten Versammlungsbehörde und den Anmeldern nicht ausreichend.

Allerdings muss man in der Bewertung feststellen, dass die Polizei dann auch bei dem, als unproblematisch eingeschätzten, demonstrativen „Massencornern“, zu wenig Spielräume für deeskalierende Kommunikation gesucht und genutzt hat.

Die Ereignisse im Schanzenviertel am Abend des 07. Juli sind in ihrer Komplexität, der Vielzahl der unterschiedlichen Akteure und ihrem chaotischen Verlauf nicht monokausal zu erklären. Dort war das Zusammentreffen vielfältiger Faktoren entscheidend. Am Schulterblatt entwickelte sich ein unvorhergesehener Freiraum⁷, in dem sich für eine kurze Zeit die Machtverhältnisse trotz der starken Polizeipräsenz umkehrten. Dies wurde von militanten Gruppen als Erfolg angesehen, zog aber auch viele an, denen es darum ging, die Gelegenheit zu nutzen, um sich auch aus verschiedenen individuellen und zum Teil unpolitischen Motiven an den Ausschreitungen und Plünderungen zu beteiligen. Nach derzeitiger Bewertung der Polizei waren die treibenden Kräfte bei den Ausschreitungen vor allem aus dem Ausland angereiste Gewalttäterinnen und -täter. Ob diese Sichtweise zutrifft, lässt sich anhand der im Ausschuss vorgebrachten Erkenntnisse nicht zweifelsfrei belegen und wird sich möglicherweise erst nach Abschluss aller gerichtlichen Verfahren abschließend bewerten lassen – es spricht allerdings vieles dafür. Unstrittig sind aber Veränderungen von Protestformen der militanten Linken und die überraschende Mitwirkung unpolitischer, erlebnisorientierter Akteurinnen und Akteure – zum Beispiel von Jugendlichen, die über die umfassende Live-Berichterstattung zu den Gewalttaten angezogenen wurden. Angesichts dieser Phänomene erweisen sich die herkömmlichen polizeilichen Lagebilder als unzureichend, da sie sich auf geplant und gezielt handelnde Gruppen fokussierten. Für die Einschätzung der Dynamik, die gewalttätige Proteste gegen staatliche Autoritäten in bestimmten sozialen Räumen und Situationen auslösen können, wäre der Einbezug von weiter gefasster (sozial-)wissenschaftlicher Expertise schon im Vorfeld hilfreich gewesen.

Die Frage, welches Maß an Planung bestimmten gewalttätigen Ereignissen vorangegangen ist und wer für die Planungen verantwortlich war, hat den Sonderausschuss an mehreren Stellen beschäftigt. Es gab während des G20 akribisch vorbereitete Aktionen aus dem militanten Spektrum. Dazu gehörte insbesondere die Aktion einer Gruppe von ca. 200 Militanten, die im Bereich der Elbchaussee und in Teilen Altonas innerhalb von 19 Minuten gezielt mehrere Autos in Brand setzte und umfassende Zerstörungen hinterließ. Viel häufiger waren allerdings vorbereitete Protestaktionen des zivilen Ungehorsams, bei denen unter anderem mittels Blockaden versucht wurde, den Ablauf des Gipfels zu behindern. Bei einigen dieser Protestaktionen kam es zu unübersichtlichen, gewaltbehafteten Konfliktsituationen zwischen Protestierenden und

⁷ Vergleiche N. Zurawski, Wortprotokoll Nummer 21/13 Seite 24.

der Polizei, aus denen viele gegenseitige Vorwürfe ungerechtfertigter Gewalt resultieren, die allerdings, schon aufgrund ihrer Vielzahl, im Ausschuss nicht im Einzelnen aufgearbeitet werden konnten.

Die massive und rücksichtslose Gewalt von Teilen der militanten G20-Gegnerschaft, die im Laufe des Gipfelwochenendes in zahlreichen Situationen offen zutage trat, ist durch nichts zu rechtfertigen – vor allem nicht die tätlichen Angriffe auf Menschen, deren körperliche und seelische Unversehrtheit dadurch mutwillig in Gefahr gebracht wurde. Und auch die mutwillige Zerstörung von Kleinwagen, die Plünderung von lokal verankerten Geschäften und die Brandstiftungen mit offensichtlicher Gefährdung der umliegenden Wohnhäuser widersprechen dem auch in der militanten Szene sonst geltenden Grundsatz, Unbeteiligte nicht in Gefahr zu bringen und keine Angst in der Bevölkerung zu verbreiten. Dieser Aktionskonsens, der für die Polizei auch als Erfahrungswert für die Planung von Sicherheitsmaßnahmen dient, wurde während des G20-Gipfels gebrochen. Die Gründe für solche unverantwortlichen und zum Teil menschengefährdenden Gewalttaten konnten auch vom Sonderausschuss nicht aufgeklärt werden. Dies bleibt den Sicherheitsbehörden und der weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung überlassen.

Es wäre zu wünschen gewesen, dass die friedliche Kritik am G20-Gipfel in der öffentlichen Wahrnehmung und den berichterstattenden Medien einen größeren Raum eingenommen hätten und nicht weitgehend durch bildmächtige und polarisierende militante Aktionen verdrängt worden wären. Die politischen Aussagen der G20-Protteste, an denen sich viele Tausend Menschen in Hamburg aktiv und friedlich beteiligt haben, rückten so in den Hintergrund.

4. Auswirkungen auf die Hamburger Bevölkerung

Die im Kontext des G20 getroffenen Sicherheitsmaßnahmen der Polizei haben in Hamburg ein zuvor nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Die dabei für die Hamburger Bevölkerung entstandenen Belastungen waren eindeutig zu groß. Die Auswirkungen der Sicherheitsmaßnahmen wurden unterschätzt. Um den – trotz des politischen Versprechens, die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, von Vielen erwarteten – erheblichen Belastungen zu entgehen, verließen sehr viele Hamburgerinnen und Hamburger über die Gipfeltage die Stadt. Die in Hamburg Verbliebenen hatten mit endlosen Staus zu kämpfen, wurden durch den Lärm tieffliegender Hubschrauber beeinträchtigt oder hatten als Gewerbetreibende finanzielle Einbußen. Besonders aufwühlend war für viele Betroffene die Erfahrung der ausbleibenden Hilfe durch Polizei und Feuerwehr in bedrohlich empfundenen Situationen.

Die öffentliche Anhörung in der Altonaer Kulturkirche hat gezeigt, dass die Belastungen der Gipfeltage von der betroffenen Bevölkerung nicht so schnell vergessen werden. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik und in die Polizei hat auf Grund der Ereignisse rund um den G20-Gipfel nachvollziehbar in Teilen der Bevölkerung Schaden genommen. Politik und Polizei stellen sich ihrer Verantwortung für diesen Vertrauensverlust. Der damalige Erste Bürgermeister und weitere Vertreterinnen und Vertreter des Senats, der Regierungsfractionen und der Polizei haben die Hamburgerinnen und Hamburger um Entschuldigung gebeten. Politisch trägt Rot-Grün einen Teil der Verantwortung und steht in der Pflicht, das verlorengegangene Vertrauen durch die richtigen Schlussfolgerungen und Maßnahmen wiederherzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn angemessene Konsequenzen gezogen werden, um derartige Vorkommnisse und Belastungen bei künftigen Großveranstaltungen wirkungsvoll zu vermeiden. Dazu gehört es, Auswirkungen polizeilicher Maßnahmen auf die Bevölkerung zukünftig von vornherein in die Entwicklung der Sicherheitskonzepte miteinzubeziehen. Die öffentliche Vorstellung der Sicherheitskonzepte und die nachgehenden Erklärung von Maßnahmen durch Kommunikationsteams der Polizei, wie sie beim G20-Gipfel in großen Umfang stattfand, reicht bei Großereignissen nicht aus.

5. Aufarbeitung der Geschehnisse

Der Sonderausschuss ist der Ort der legislativen Aufklärung und damit nur einer von mehreren Orten der Gesamtaufarbeitung der Gipfelgeschehnisse. Dabei bildet der

Ausschuss den öffentlichen Raum des G20-Diskurses und dieser ist durch gegensätzliche und politisch stark aufgeladene Erzählungen verschiedener Parteien geprägt.

Von der Polizei wurde zu der Sachverhaltsaufklärung ausführlich beigetragen. Die polizeiliche Expertise und ihre Zulieferung von Informationen stellte eine wichtige Quelle dar, auf die sich die Aufklärung im Sonderausschuss stützte. Die organisationsinterne Perspektive der Polizei hat dadurch ein hohes Gewicht erhalten. Die von den Fraktionen hinzugezogene polizeiunabhängige Expertise lieferte weitere hilfreiche Impulse. Die Berichte von Betroffenen vor allem in der Anhörung waren unverzichtbare Bausteine für das Gesamtbild, gerade wegen der subjektiven Betroffenheit.

Der Abschluss des Sonderausschusses bedeutet nicht, dass die Aufarbeitung des G20-Gipfels abgeschlossen ist. In den nächsten Wochen und Monaten werden die bisherigen Erkenntnisse und Bewertungen um weitere wichtige Bausteine ergänzt – unter anderem durch den Abschluss weiterer wichtiger Gerichtsverfahren oder durch anstehende Veröffentlichungen aus der Wissenschaft (z.B. im Rahmen des Forschungsprojekts Mapping#NoG20). Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Entwicklungen und Ergebnisse auch in Zukunft in der parlamentarischen Diskussion in geeigneter Weise gewürdigt werden.

6. Konsequenzen

Aus den Ergebnissen der Aufarbeitung der gewalttätigen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel leiten wir das Folgende ab:

Stärkung der Akademie der Polizei/Verstärkte Nutzung und Förderung des Wissenschafts- und Forschungspotenzials/jährlicher Forschungs- und Tätigkeitsbericht

Im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel ist noch einmal deutlich geworden, dass die gesellschaftliche Komplexität und Diversität zunehmende Anforderungen an die Entwicklung der konzeptionellen Arbeit der Polizei stellt. In einem sich stets verändernden gesellschaftlichen und kommunikativen Umfeld muss moderne Polizeiarbeit sich ständig weiterentwickeln. Mit der Akademie der Polizei und der dortigen Hochschule der Polizei hat Hamburg bereits eine Einrichtung, an der die Grundlagen der polizeilichen Arbeit durch Forschung und Lehre begleitet und Impulse gesetzt werden.

Zur Unterstützung der konzeptionellen Arbeit der Polizei in den verschiedenen relevanten Themenfeldern soll das wissenschaftliche Profil der Akademie der Polizei – sowohl durch einen Ausbau der polizeispezifischen Forschung, zum Beispiel im Bereich der gesellschaftlichen Konflikt- und Gewaltentstehung, als auch durch die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen – gestärkt werden. Dabei sollen interdisziplinäre Ansätze verfolgt und eine gezielte Kooperation bzw. ein Austausch mit externer Expertise und anderen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen betrieben werden.

Die Polizeiführung soll den regelhaften Austausch mit der Akademie gewährleisten. Polizeipraxis und Akademie sollen dabei die Form des Zusammenwirkens gemeinsam intensivieren, um die Akademie in geeigneter Form auch über die Aus- und Fortbildung hinaus, etwa bei der Beratung der Polizeiführung und der Erarbeitung von Handlungs- und Einsatzkonzeptionen, in die praktische Polizeiarbeit einzubinden. Über die Arbeit der Hochschule der Polizei soll ein jährlicher Forschungs- und Tätigkeitsbericht veröffentlicht werden.

Gewährleistung des öffentlichen Lebens/Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger

Bei künftigen polizeilichen Einsatzlagen, die absehbar mit umfangreichen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens und Belastungen für die Wohnbevölkerung einhergehen werden, sind die Belange und Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch intensiver in die politische und polizeiliche Planung einzubeziehen.

Die Belastungswirkung von betreffenden Maßnahmen, wie dem Einsatz von Polizeihubschraubern über Wohngebieten oder der Sperrung von Verkehrswegen, muss qualifiziert eingeschätzt und bewertet werden. Möglichkeiten zur Vermeidung bzw.

Reduzierung der Belastungen müssen vollständig ausgeschöpft und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das polizeiliche Ziel einerseits und die Belastungsintensität andererseits gewahrt sein. Im Rahmen der Lagebilder und der daraus folgenden polizeilichen Gesamtbewertung der Situation muss deshalb die Perspektive der betroffenen Stadtteile und der Bewohnerinnen und Bewohner regelhaft einbezogen werden. Dazu müssen der Austausch mit der Zivilgesellschaft und die polizeiliche Kommunikation noch mehr darauf ausgerichtet werden, die Sichtweisen und Interessen potentiell Betroffener systematisch zu erfassen, zu bewerten und in der polizeilichen Planung abzubilden.

Interne und externe Kommunikation

Die Diskussionen rund um den G20-Einsatz haben erneut gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Polizei ein zugewandtes Auftreten und ein transparentes, rechtsstaatlich einwandfreies Vorgehen erwarten – was auch dem Selbstverständnis und dem alltäglichen Handeln der Polizistinnen und Polizisten entspricht. Mit der Umsetzung der schon im Koalitionsvertrag verankerten Initiative der Regierungsfractionen zur Einführung der Kennzeichnungspflicht bei geschlossenen Einsätzen geht Hamburg einen weiteren Schritt zu größerer Transparenz und besserer Kommunikation. Auch die technischen Anforderungen zur Bewältigung des erheblichen Kommunikations- und Dokumentationsaufwandes wachsen kontinuierlich. Aus diesem Grund wird der Ansatz unterstützt, die Ausstattung der Polizeieinheiten mit mobiler Kommunikationstechnik wie beispielsweise „MobiPol“ zu erweitern.

Die Aufarbeitung des G20-Gipfels im Sonderausschuss hat deutlich gemacht, wie rasant die kommunikativen Herausforderungen der Polizei im Alltag, bei Demonstrationen und besonders bei Großlagen anwachsen. Dies geht einher mit einer intensiven und offensiven Nutzung sozialer Medien durch die Polizei, die auch eine neue Handlungsebene polizeilicher Arbeit eröffnet. Daher soll die Konzeption für die polizeiliche Kommunikation im Licht der Erfahrungen aus dem G20-Einsatz insbesondere mit Blick auf die Nutzung sozialer Medien überprüft und weiterentwickelt werden.

Zur Verbesserung der Kommunikation gehört es jedoch auch, außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses den ständigen Austausch zwischen Polizei, Politik, Stadtteilvertreterinnen und -vertretern sowie szenenahen Akteuren zu suchen, um so eine dauernde Kommunikationsebene zu schaffen damit nicht lediglich eine Verständigung zu einzelnen Ereignissen bzw. Versammlungen erfolgt. Das betrifft auch das qualifizierte Gespräch der Polizei schon im Vorfeld mit dem Anmelder bzw. die Ergänzung der Kommunikation in diesem Zusammenhang um den Einbezug bspw. von Anwohnern und szenenahen Personen. Ziel ist die Schaffung einer regelmäßigen Gesprächsebene mit Schlüsselakteuren. Außerdem gehört dazu auch, dass die Polizei nach einem besonders belastenden Einsatzgeschehen offen und zuverlässig für die Belange der Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Die Kommunikation während Versammlungen soll einsatzbegleitend intensiviert werden. Dazu gehört, dass beispielsweise über den Austausch von Telefonnummern sichergestellt ist, dass es für Versammlungsleiter feste und bekannte Ansprechpartner bei der Polizei während einer Versammlung gibt. Der Einsatz von Kommunikationsteams soll zudem daraufhin überprüft werden, ob diese intensiver als bisher im Einsatzgeschehen agieren können – ohne die Sicherheit dieser Polizistinnen und Polizisten zu gefährden – um verschiedene Gruppen innerhalb einer Versammlung noch differenzierter ansprechen zu können und um den reibungslosen Verlauf von Kundgebungen und Demonstrationen zu unterstützen.

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung durch strukturelle, situationsangepasste Stärkung der Polizei

Aus der während des G20 zeitweise entstandenen Lage und der dabei festgestellten konkreten Defizite der polizeilichen Fähigkeiten ergibt sich struktureller Anpassungsbedarf. Die Polizei wird besser in die Lage versetzt, das für den Schutz der Bevölkerung Notwendige leisten zu können. Die schon eingeleitete Neustrukturierung und Stärkung der Landesbereitschaftspolizei durch die Aufstockung der sogenannten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) zu einer Einsatzhundertschaft

(BFHu) trägt dem Rechnung. Dieses ist verbunden mit einer Verbesserung der Ausrüstung und Stärkung situationsangepasster Ausbildung.

Die SOKO „Schwarzer Block“ arbeitet mit einem neuen intensiven und nachhaltigen Aufklärungsansatz. Ein Hauptaugenmerk lag auf der Auswertung einer bisher ungekannten Größenordnung von Videomaterial. Um trotz der Masse an Daten mit vertretbarem Aufwand Ermittlungs- und Fahndungserfolge zu erreichen, wurden spezifische Ermittlungsmethoden und -standards entwickelt. Mit diesen innovativen Methoden hat die Polizei technologisches Neuland betreten. Um diese Innovationen im polizeilichen Alltag etablieren zu können, sind zuvor grundsätzliche Fragen der Übertragbarkeit einschließlich der Verhältnismäßigkeit und datenschutzrechtlicher Aspekte zu klären.

Konfliktbearbeitung in Beschwerdestelle und D.I.E.

Wie sich auch im Zusammenhang mit G20 gezeigt hat, ergeben sich aus der Wahrnehmung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben durch die Polizei Konflikte mit Bürgerinnen und Bürgern. Diese finden zu einem Teil ihren Niederschlag in Strafanzeigen oder Beschwerden gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Das Dezernat Interne Ermittlungen (D.I.E.) ermittelt und verfolgt dann die strafrechtlich relevanten Vorwürfe, die ihr auf unterschiedlichen Wegen bekannt werden.

Für die bei der Beschwerdestelle eingehenden Vorgänge erfolgt – anders als bei der DIE – eine systematische Betrachtung und Bearbeitung der Konfliktkonstellationen.

Eine strukturierte, zusammenhängende Bewertung der betreffenden Sachverhalte, einschließlich derer, in denen keine strafrechtliche Relevanz festgestellt wird, kann dazu beitragen Konfliktpotential zu entschärfen und Konfliktlösungen zu finden.

Regelhaft soll nun – wo es möglich ist – nach Abschluss der Ermittlungen der D.I.E. eine aktive Konfliktaufarbeitung durch die Beschwerdestelle der Polizei erfolgen. Das bestehende Beschwerdemanagement soll dafür angepasst und erweitert werden.

Stärkung der Extremismus- und Gewaltprävention

Im Hinblick auf präventive Angebote gibt es in Hamburg bereits vielfältige Angebote, die darauf ausgerichtet sind, vor allem bei jungen Menschen ein Bewusstsein für die Bedeutung von Demokratie und der unbedingt erforderlichen Gewaltfreiheit in der politischen Auseinandersetzung als Grundbedingung für ein menschliches Miteinander zu schärfen. Angesichts der auch beim G20 deutlich gewordenen starken Radikalisierungstendenzen in der politischen Auseinandersetzung, sind die Angebote und Maßnahmen der Extremismusprävention und der Bekämpfung gewaltförmiger Extremismen von steigender Bedeutung. Die linksextremistisch begründeten Gewalttaten vor allem junger Menschen beim G20 bieten Anlass, um die bestehenden Ansätze der Präventionsarbeit insbesondere auch an den Schulen auf ihre Aktualität und Angemessenheit für diesen Phänomenbereich zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Auch für den Einsatz für Menschenrechte und eine gerechtere Gesellschaftsordnung gilt der von der Verfassung gesetzte Rahmen.

Prävention und Deradikalisierung sollen die demokratischen Werte und Menschenrechte unabhängig von den jeweiligen Begründungen der extremistischen Haltungen in den Mittelpunkt stellen. Dabei ist auch zu überprüfen, mit welchen Ansätzen Jugendliche und Jungerwachsene erreicht werden können, die sich ohne explizite politische Motivation an gewalttätigen Auseinandersetzungen und Straftaten beteiligen.

Rote Flora

An der Mobilisierung vom G20-Protest im Vorfeld des Gipfels und der Organisation von Versammlungen, Veranstaltungen und diverser anderer Aktionen war in Hamburg ein breites Spektrum linksextremer Initiativen beteiligt. Dazu gehört neben dem Roten Aufbau Hamburg und der Interventionistischen Linken unter anderem auch die autonome Szene aus der Roten Flora. Durch die Mobilisierung und logistische Unterstützung auswärtiger gewaltbereiter Extremisten, sind Bedingungen geschaffen worden, die erheblich zu den gewalttätigen Eskalationen beigetragen haben.

Ein Nachweis für eine direkte aktive Teilnahme an den linksextremistischen gewalttätigen Ausschreitungen oder an anderen Straftaten aus der Roten Flora heraus lässt sich aus den bisherigen Ermittlungen nicht ableiten und konnte auch im Ausschuss nicht erbracht werden. Das knapp 30 Jahre Rote Flora im Quartier entwickelte Miteinander, muss aufgrund der Gewalt, die die Menschen in der Schanze erlebt haben, neu ausgehandelt werden. Die entscheidende Rolle für ihre Zukunft spielt dabei das Verhältnis zur Gewalt und damit ein Konsens zu friedlicher Meinungsäußerung. Dieser steht aus, wird jedoch aus dem Quartier heraus und von der Bürgerschaft politisch eingefordert. Es gibt keinen rechtsfreien Raum, politisch motivierte oder andere Straftaten werden, wie überall, auch rund um die Rote Flora verfolgt. Die als Konsequenz aus G20 teilweise geforderte Räumung der Roten Flora lehnen wir als reine Symbolpolitik ab.

Abschlussbericht zum Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ der CDU-Fraktion

Einleitung

Am 12. Juli 2017 setzte die Hamburgische Bürgerschaft mit der Drucksache 21/9805 gemäß § 52 Absatz 3 ihrer Geschäftsordnung den Sonderausschuss „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ ein.

Der Ausschuss hatte den Auftrag,

*die gewalttätigen Ausschreitungen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg stattgefunden haben, aufzuarbeiten und eine Analyse und ganzheitliche Betrachtung von Tat-, Täter- und Unterstützungsstrukturen, des bundesweit abgestimmten Sicherheitskonzeptes sowie weiterer relevanter Umstände vorzunehmen. Ziel ist es, die richtigen Lehren zu ziehen, damit sich so etwas in Hamburg nicht wiederholt.*⁸

Diesem Beschluss folgten insgesamt vierzehn Sitzungen des Sonderausschusses, in denen von Seiten des Senats eine wortreiche und langatmige Darstellung des Polizeieinsatzes erfolgte, neue erhellende Fakten oder Aussagen zur konkreten politischen Verantwortung für die G20-Chaostage gab es keine. Auch zum wichtigen Themenaspekt des Umgangs mit dem Linksextremismus gab es keine konkreten Aussagen. Die öffentlichen Ankündigungen des damaligen Bürgermeisters dazu wurden im Sonderausschuss dann sogar vom Senat widerrufen. Die ausschweifenden und teilweise redundanten Ausführungen des Senats dienten der Selbstverteidigung und nicht der notwendigen und von SPD und Grünen versprochenen Aufarbeitung der G20-Chaostage in Hamburg. Erkennbar ging es Rot-Grün einzig und allein darum, auf Zeit zu spielen, um den damaligen Bürgermeister und seinen Senat aus der Schusslinie zu nehmen und keine politische und personelle Verantwortung übernehmen zu müssen.

Verharmlosungsstrategie im Vorfeld

Einige maßgebliche politische Fehler konnten trotz dieser Verweigerungshaltung herausgearbeitet werden: So wurde deutlich, dass die Sicherheitsbehörden erst nach der bereits erfolgten Zusage für den G20-Gipfel in Hamburg durch den damaligen Bürgermeister Olaf Scholz, das erste Mal informiert und beteiligt wurden.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg warnen daraufhin konkret vor den Gefahren durch linksextremistische Tätergruppen. Diese Warnungen hätten jedoch noch konkreter sein können. Mit der faktischen Abschaffung des Instruments der verdeckten Ermittler hat der Senat die Arbeit der Sicherheitsbehörden aber erheblich erschwert. Eine umfassende und tiefe Aufklärung der linksextremistischen Szene war so nicht mehr möglich. Alle Warnungen der Sicherheitsbehörden wurden durch den Senat und die ihn tragenden Fraktionen verharmlost und ignoriert. Diese Verharmlosungsstrategie von SPD und Grünen im Vorwege hat maßgeblich zu den G20-Chaostagen beigetragen. Alle Warnungen, ob von Polizeigewerkschaften oder anderen Fraktionen in der Hamburgischen Bürgerschaft, wurden ignoriert und als „Verschwörungstheorien“ abgetan.

Der damalige Vorsitzende der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Andreas Dressel, kommentierte beispielsweise die von der CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft zitierten konkreten Warnungen wie folgt:

*„Herr Lenders und Herr Gladiator, zu dem überzogenen Alarmismus, den Sie heute mit Ihrer Aussage, Hamburg würde in Schutt und Asche gelegt, verbreitet haben, kann ich nur sagen: Wer mit solchen Horrorszenarien unterwegs ist, der muss sich fragen, welchen Beitrag er zur Eskalation und Deeskalation leistet. Überlegen Sie sich einmal, was Sie da sagen.“*⁹

Und auch die innenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Antje Möller, bewies Realitätsferne:

⁸ Drs. 21/9805, Seite 2.

⁹ Protokoll der 56. Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 12. April 2017, Seite 3999.

„Da helfen Verschwörungstheorien und Gewaltszenarien, die Sie entwickeln, keinen Deut.“¹⁰

Auch andere führende Politiker von SPD und Grünen äußerten sich ähnlich verharmlosend.

Linksextremistische Strukturen in Hamburg und die Rolle der Roten Flora

Die Tatsache, dass der Linksextremismus in Hamburg seit Jahren verharmlost und als Teil der Subkultur der Stadt vom Senat anerkannt wird, spielte für die Vorbereitung, Durchführung und Intensität der linksextremistischen Ausschreitungen eine große Rolle. Aus Hamburg wurde von Seiten der linksextremistischen Szene unter Nutzung der notwendigen Strukturen mobilisiert, organisiert und das benötigte Material (bspw. zur Vermummung, Pyrotechnik etc.) bereitgestellt. Insbesondere bezüglich der europaweiten Mobilisierung konnten Erkenntnisse gewonnen werden:

„Die Rote Flora, die autonome Szene hat maßgeblich für den Bereich Welcome to Hell und für die Vorbereitung des dann nicht stattfindenden Camps im Stadtpark [eine] maßgebliche Rolle gespielt.“¹¹

„Es lässt sich also erkennen, dass wir hier Verbindungslinien haben zwischen den Organisatoren, der Mobilisierung, in dem Fall hier Interventionistische Linke, und späteren ausländischen Beschuldigten und Tatverdächtigen. Es ist auch erkennbar, dass es einerseits langfristig geplante Straftaten gegeben hat, Stichwort Elbchaussee, die natürlich auch mithilfe lokaler Strukturen begangen wurden, aber deutlich auch unter Beteiligung ausländischer Aktivisten. Und auch klar ist, dass in so einer hochdynamischen Ereignisphase wie am Abend des 7. Juli dann keine Steuerung sicherlich mehr möglich war durch Hamburger Strukturen. [...] Man kann also sagen, dass hier ein hoch entzündliches Gemisch durch Hamburger Strukturen angerührt worden war, was dann explodiert ist.“¹²

Neben der Roten Flora taten sich besonders die „Interventionistische Linke“ und der „Rote Aufbau“ hervor. Dabei zeigte sich die gute Vernetzung der linksextremen Strukturen in Hamburg.

„Das Ganze begann ja auch mit einer militanten Kampagne, mit zahlreichen Straftaten in Hamburg, in Deutschland und auch im europäischen Ausland, und für die offene Mobilisierung wissen wir zumindest, sind in Hamburg Strukturen wie die Interventionistische Linke, das Umfeld der Roten Flora und das Bündnis G20 entern um den Roten Aufbau Hamburg verantwortlich gewesen. [...] Gleichwohl ist wohl zu konstatieren, dass diese Einladungen dieser genannten Bündnisse auch bei den Gewaltaktivisten sehr genau verstanden wurden. Und es war klar, dass hier die organisatorischen Vorbereitungen auch für militanten Protest, der ja ausdrücklich nicht ausgeschlossen wurde, getroffen sind.“¹³

Die Rolle der Roten Flora, wurde auch durch öffentliche Äußerungen ihrer Repräsentanten vor und während der G20-Chaostage eindrucksvoll belegt.

So zeigte bei den Vorbereitungen der Welcome-to-Hell-Versammlung

„Beuth [...] sich kritisch und bewertete die bisherige Zahl von 30 Reihen für den Schwarzen Block als nicht ausreichend“.¹⁴

„Und zwar erzählte Beuth auf dieser Vollversammlung, dass es schon das erklärte Ziel sei, die Demonstration am 6. Juli so weit zu bringen, wie es nur geht. Allerdings, falls der Demonstrationzug aufgestockt werden sollte, solle man sich so verhalten wie am 21. Dezember 2013.“¹⁵

¹⁰ Protokoll der 56. Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 12. April 2017, Seite 4001.

¹¹ SD Torsten Voß, Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses am 21. September 2017, Seite 65.

¹² KD Jan Hieber, Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses am 28. Juni 2018, Seite 7 folgende.

¹³ KD Jan Hieber, Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses am 28. Juni 2018, Seite 5.

¹⁴ SD Torsten Voß, Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses am 5. April 2018, Seite 68.

¹⁵ SD Torsten Voß, Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses am 5. April 2018, Seite 68.

Nach den Ausschreitungen am G20-Samstag äußerte Beuth

„Sympathien für solchen Aktionen [...], doch bitte nicht im eigenen Viertel. Warum nicht in Pöseldorf oder Blankenese?“¹⁶

Es wurde zudem nachgewiesen, dass die linksterroristischen Kommandoaktionen am Morgen des 7. Juli an der Elbchaussee ohne die Unterstützung der linksextremen Strukturen in Hamburg nicht möglich gewesen wären:

„Insgesamt kann man sagen, dass diese Taten, so, wie sie abgelaufen sind, ohne Unterstützung der lokalen Strukturen einfach nicht möglich gewesen wären.“¹⁷

Anders als von SPD und Grünen behauptet, war es auch in den vergangenen Jahren rund um die Rote Flora alles andere als friedlich. Gewalt wird von Seiten der Rotfloristen nicht abgelehnt, sondern ausdrücklich befürwortet.

„Sich im Vorfeld von Gewalt zu distanzieren bedeutet für uns, in die ideologische Falle der Gegenseite zu laufen.“¹⁸

Politische Verantwortung und die Rolle von Olaf Scholz

Seit Jahren ist der Senat jedoch auf dem linken Auge blind. Mehrfach wurden Anträge der CDU-Fraktion für ein Landesprogramm gegen Linksextremismus (so wie es Programme gegen andere Extremismusformen gibt) abgelehnt. Diese Haltung hat sich spätestens während des Gipfels gerächt.

Nach eindeutigen Ankündigungen von Olaf Scholz geschah jedoch nichts.

„Ich kann nur allen raten, nicht zu glauben, dass alles so wie vorher sein wird, wenn man nur lange genug wartet.“¹⁹

„Wenn wir die Ereignisse um den G20-Gipfel aufarbeiten, stellt sich auch die Frage nach deren [gemeint ist die Rote Flora] Zukunft.“²⁰

Sein Nachfolger Peter Tschentscher sprach im Gegensatz zu seinem Vorgänger der Roten Flora sogar eine Bestandsgarantie aus.

„Die G20-Krawalle haben diesen [Akzeptanz-]Rückfall gebracht, und das müssen wir jetzt überwinden.“²¹

Das ist eine Kapitulation des rot-grünen Senats vor dem Linksextremismus in Hamburg. Wenn der Staat nicht gegen Extremisten, die unseren Rechtsstaat ablehnen und bekämpfen, vorgeht, weil er Angst vor deren Reaktion hat, und bekannte rechtsfreie Räume unangetastet lässt, macht er sich politisch erpressbar. Der Umgang des Senats mit dem Linksextremismus stärkt diesen am Ende sogar noch, denn das Ausbleiben von Konsequenzen wird von der linksextremistischen Szene als Schwäche ausgelegt und führt zu einer Ausweitung der „Kampfzone“.

Weder der Erste Bürgermeister noch der Innensenator, die schon während des Gipfels geradezu weggetaucht waren, waren in der Lage, politische Verantwortung zu empfinden und wahrzunehmen. Olaf Scholz selbst machte sogar deutlich, dass er nur im Falle eines Toten mit seinem Rücktritt politische Verantwortung übernommen hätte. Es gab einen staatlichen Kontrollverlust, der etliche Menschen zu Opfern gemacht und sie traumatisiert hat. Vor allem der Innensenator versuchte, jegliche Verantwortung auf die operativen Ebenen der Polizei und Sicherheitsorgane abzuwälzen. Die Polizei musste aber innerhalb der politischen Rahmenbedingungen agieren.

SOKO-Ermittlungen sind keine politischen Maßnahmen, sondern Ausdruck der rechtsstaatlichen Normalität. Politische Konsequenzen hat der rot-grüne Senat einzig gegenüber der Polizei gezogen. Als Ausdruck eines völlig unbegründeten Misstrauens

¹⁶ Andreas Beuth im NDR am 8. Juli 2017.

¹⁷ KD Jan Hieber, Protokoll der Sitzung des Sonderausschusses am 04. Juli 2018, Seite 32.

¹⁸ In: „Die Zeit“ vom 29. Juni 2017.

¹⁹ In: „Hamburger Abendblatt“ vom 5. August 2017.

²⁰ In: „Bild“-Zeitung Hamburg vom 13. Juli 2017.

²¹ In: „Die Welt“ vom 18. April 2018.

soll die Kennzeichnungspflicht für die Bereitschaftspolizei eingeführt werden. SPD und Grüne zeigen damit, dass sie leider immer noch nicht verstanden haben, wie Linksextremismus funktioniert und wie er zu bekämpfen ist.

Fazit und Zusammenfassung

Folgende Punkte lassen sich festhalten:

1. Die linksextremen Strukturen sind in Hamburg derart ausgeprägt, dass unter diesen Rahmenbedingungen der Gipfel hier nicht hätte stattfinden dürfen. Gleichwohl gilt, auch derartige Gipfeltreffen müssen grundsätzlich in Hamburg stattfinden können und es ist die Aufgabe des Senats, mit Hilfe der Sicherheitsorgane dafür die Voraussetzungen zu schaffen.
2. Die Sicherheitsbehörden hätten in die Entscheidung, den Gipfel in Hamburg stattfinden zu lassen, frühzeitig eingebunden werden müssen. Eine Entscheidung für den konkreten Standort hätte es erst nach einer vollständigen Lageeinschätzung geben dürfen.
3. Es wurde deutlich, dass die Form der Gewalt gegen Unbeteiligte durch marodierende Schwarzvermummte kein neues Bedrohungsszenario war, sondern dass bereits im Vorwege vor solchen Entwicklungen gewarnt wurde und diese bspw. von den Ausschreitungen rund um die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt hinlänglich bekannt waren.
4. Das Einsatzkonzept der Polizei hat insofern nicht gegriffen, als dass die notwendige Polizeipräsenz in der gesamten Stadt nicht zu jeder Zeit sichergestellt werden konnte. Der Kontrollverlust in Altona und im Schanzenviertel hätte verhindert werden müssen. Dies hat die Polizei im Sonderausschuss selbstkritisch dargestellt und entsprechend aufgearbeitet.
5. Es gab Fehlverhalten einzelner Polizisten, die konsequent verfolgt werden. Es gibt aber keinerlei Gründe, den gesamten Einsatz der Polizei in Frage zu stellen. Dahingehende Ablenkungsversuche, die Straftaten der Linksextremisten zu verharmlosen, laufen ins Leere.
6. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Schadensregulierung nicht ausreicht, um alle entstandenen (finanziellen) Schäden auszugleichen. Hier muss für zukünftige ähnlich gelagerte Ereignisse ein besserer und unbürokratischer Schadensausgleich gefunden werden.
7. Die Verharmlosungsstrategie des damaligen Bürgermeisters im Vorwege hat maßgeblich zu den G20-Chaostagen beigetragen. Marodierende Banden, brennende Autos, Rauchsäulen über der Stadt und stundenlanges Verkehrschaos zeugen von politischen Fehlplanungen und einer gescheiterten Koordinierung vor, während und nach G20.
8. Die den Hamburgern versprochene Aufklärung der G20-Chaostage, die Übernahme politischer Verantwortung und die konkreten Schlussfolgerungen des Senats hat es bis heute nicht gegeben. Dafür trägt nicht der Sonderausschuss die Verantwortung, sondern einzig der rot-grüne Senat.

Schlussfolgerungen

Im Hinblick auf das Ziel des Sonderausschusses, die richtigen Lehren zu ziehen, stehen am Ende folgende Forderungen:

1. Der Senat, insbesondere der Innensenator, muss endlich die politische Verantwortung für den staatlichen Kontrollverlust übernehmen. Nur so lässt sich das zerstörte Vertrauen bei den Hamburgerinnen und Hamburgern wiederherstellen.
2. Der Senat darf die Gefahren des Linksextremismus nicht länger ignorieren. Die Rote Flora darf nicht länger toleriert und unterstützt werden. Die Rote Flora muss geschlossen und das Gebäude einer für alle Bürger zugänglichen Nutzung zugeführt werden.
3. Der Senat muss schnellstmöglich ein Landesprogramm gegen Linksextremismus erarbeiten und umsetzen. Dabei bietet der Antrag „Dem Linksextremismus in

Hamburg konsequent den Nährboden entziehen – Aktionsplan nach den verheerenden Gewaltexzessen beim G20-Gipfel“ der CDU-Fraktion ausreichend Anhaltspunkte.

4. Die Einführung der Kennzeichnungspflicht gerade als Konsequenz aus den G20-Unruhen ist völlig unverständlich und lediglich Ausdruck eines unbegründeten Misstrauens gegenüber den Polizistinnen und Polizisten, die unter Einsatz ihres Lebens für unsere Sicherheit sorgen. Sie muss umgehend rückgängig gemacht werden.
5. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern muss wieder ermöglicht werden, um den Sicherheitsbehörden ausreichend qualifizierte Informationen zugänglich zu machen, so dass Ausschreitungen und Unruhen wie beim G20-Gipfel verhindert werden können.

Diese und weitere konkrete Maßnahmen wird die CDU in der Hamburgischen Bürgerschaft beantragen.

Abschlussbericht der Fraktion DIE LINKE

Der G20-Gipfel im Juli 2017 hat in der Stadtgesellschaft tiefe Spuren hinterlassen, aus durchaus unterschiedlichen Gründen:

starke Beeinträchtigung des Alltagslebens, insbesondere durch Zusammenbruch des Verkehrs und tagelangen Hubschrauberlärm;

Gewalteskalationen im Rahmen der Proteste, v.a. die zerstörerische Gewalt am Morgen des 7.7. in Altona und die Ausschreitungen am Abend des 7.7. im Schanzenviertel, sowie die Erfahrungen einer wenig versammlungsfreundlichen, eskalierenden Einsatzstrategie gegen Demonstrierende, oft aggressiver Polizeieinsätze sowie – bisher ungesühnter - rechtswidriger Polizeigewalt;

Erfahrungen von Anwohner_innen im Schanzenviertel, die die Polizei eine Woche als „Besatzungsmacht“ erlebten, aber ohne Schutz blieben, als sie sich bedroht sahen;

die offensichtliche physische und psychische Überforderung vieler Polizist_innen, die die fatale Entscheidung, den Gipfel in Hamburg durchzuführen, ausbaden mussten;

ein (Ex-)Bürgermeister, dem auf die Frage, ob er Fehler gemacht habe, nichts einfiel und der nicht bereit war, politische Verantwortung für seine fatale Entscheidung zu übernehmen.

Unter dem Eindruck des Verlaufs des G20-Gipfels hat die Bürgerschaft am 19.7.2017 den Beschluss zur Einrichtung des Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ verabschiedet. Die Aufarbeitung der *gesamten* Problematik war, wie Titel und Begründungstext deutlich machen, zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen. Komplexe, die der kritischen Aufarbeitung staatlichen Handelns wenigstens Raum ließen, wurden erst später im „Fahrplan“ aufgenommen. Die Fraktion DIE LINKE sieht ihre Aufgabe als Teil der Legislative und als Oppositionsfraktion aber gerade in der Kontrolle staatlichen Handelns.

Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen wurde ein gemeinsamer Abschlussbericht erst gar nicht ins Auge gefasst. Damit spiegelt sich im parlamentarischen Raum wider, dass die sehr verschiedenen „Erzählungen“, in denen die Erfahrungen von den verschiedenen Akteur_innen und in der Stadt verarbeitet wurden, in der Öffentlichkeit bis heute neben- oder gegeneinanderstehen. Der Ausschuss hat, weil er nach unserer Auffassung wenig an Aufklärung geleistet hat, nicht dazu beigetragen, die entstandenen Gräben in der Stadt zu überwinden und in Teilen der Stadt verlorenes Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss hätte andere Möglichkeiten der Aufklärung geboten. Im zahnlosen Sonderausschuss litt sie unter der fast ungebrochenen Dominanz der Innenbehörde. Diese hatte die Hoheit über die Informationen, die der Ausschuss erhielt. Deshalb und weil sie jeden beanspruchten Raum bekamen, sich Behördenleitung und Polizei, die selbst Konfliktpartei waren, die Deutungshoheit über das Geschehen. Als großes Problem sieht die Fraktion DIE LINKE hier auch eine wenig ausgeprägte selbstkritische Reflexion auf Seiten von Behörde und Polizei.

Ungeklärte Fragen

Vor allem zwei Geschehnisse von erheblicher Tragweite wurden nicht aufgeklärt.

Die Zerschlagung der „Welcome-to-hell“-Demonstration. Nicht umstritten ist, dass zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Versammlung von 12.000 Menschen auf dem Fischmarkt zu einem Demonstrationszug formierte, ein erheblicher Teil der vorderen Blöcke vermmummt war (darunter vier bekannte und wohl weit mehr unerkannte „Tatbeobachter_innen“) und aufgestoppt wurde und dass die Versammlungsleitung dafür sorgte, dass die Vermummung zumindest im vorderen Teil abgelegt wurde.

Die Begründung für den Einsatz, die Vermummung habe, weil sie eine Straftat darstellt, keine Alternative zugelassen, wurde nicht nur von dem von uns als Experte geladenen Polizeidirektor a.D. Behrendes in Frage gestellt. Auch in der Polizei Hamburg sah man das in der Vergangenheit schon anders (Wortprotokoll des Innenausschusses 20/25 vom 6.1.2014, S. 10). Der Polizeiangriff auf die bis dahin friedliche Versammlung gab der Gewalteskalation eine neue Dynamik.

Aus unserer Sicht spricht viel dafür, dass die Polizei den Plan, die Demonstration gar nicht erst losgehen zu lassen, von Anfang an verfolgte: etwa die Tatsache, dass ausgerechnet bei dieser lange vorher als gefährlich bezeichneten Versammlung keine Auflagen verhängt wurden, nicht einmal in Bezug auf den Ort der Abschlusskundgebung. Oder die Ausführungen des Leiters der EA Einsatzkräfte im Innenausschuss am 19.7., dass die Heraustrennung des „Schwarzen Blocks“ später sehr viel schwieriger geworden wäre. Oder die zielstrebige und offensichtlich vorbereitete Durchführung dieser nicht polizei-alltäglichen, komplexen Operation der „Heraustrennung“ Tausender Menschen.

Wir haben für diese von Augenzeugenberichten gestützte Sicht keine Beweise, sondern lediglich Indizien vortragen können. Die Darstellungen der Polizei haben unsere Fraktion nicht überzeugt.

Das ganze Schanzenviertel als Falle? Für die Behauptung der Polizei, das ganze Schanzenviertel sei zur Falle ausgebaut und auf den Dächern entlang des Schulterblatts warteten Gewalttäter_innen nur darauf, einrückende Polizei mit Molotowcocktails, Gehwegplatten, Eisenstangen zu empfangen, ohne Rücksicht auf ihr Leben, wurden im Ausschuss keine Beweise erbracht. Entsprechende Gegenstände wurden auf den Dächern nicht sichergestellt. Luftaufnahmen aus den Hubschraubern, die die Behauptung von den Dächern hätten belegen können, wurden nicht vorgelegt. Die Behauptung von der Falle auf den Dächern entlang des Schulterblattes dient aber als zentrale Legitimation für den Einsatz der paramilitärischen Spezialeinheiten, die u.a. mit schussbereiten Langwaffen und unter Einsatz von Gummigeschossen (zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik) die Häuser stürmten. Eigentlich hätte man ein Interesse der Polizei an beweissicherer Aufklärung erwarten können. Für unsere Fraktion ist die Aufklärung dieser Frage wichtig, weil der SEK-Einsatz einen großen Schritt in Richtung Militarisierung von Protest Policing bedeutet, wie das auch Ex-Bürgermeister Scholz im Sonderausschuss nahelegte.

Kritik und Dissens

Die Arbeit des Sonderausschusses hat zentrale Kritikpunkte am Umgang von Senat und Sicherheitsorganen mit dem Protest nicht ausgeräumt.

Kooperation fand nicht statt. Unbestritten ist, dass die angekündigten großen Proteste über eine ganze Woche hinweg die Polizei vor große Herausforderungen stellten, gerade auch angesichts eines heterogenen Protestbündnisses. Umso notwendiger wäre es gewesen, eine belastbare Dialog- und Vertrauenskultur zu entwickeln. Das geschah nicht. Der Forderung etwa der Anmelder_innen für den 8.7. nach Gesprächen verweigerte sich die Polizeiführung. Stattdessen arbeitete die Exekutive lange vorher an der Dämonisierung der Proteste und ihrer Träger_innen. Sie versuchte, die Deutungshoheit über Veranstaltungen zu gewinnen, indem sie z.B. vor der Teilnahme „warnte“. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Kooperation fand nicht statt bzw. beschränkte sich im Wesentlichen auf versammlungstechnische Fragen.

Die Camp-Frage: 15 Monate vor G20 entschied Gesamteinsatzleiter Dudde, Camps nicht zuzulassen, um die für Gipfelproteste unverzichtbare Infrastruktur zu verhindern und auswärtige Protestteilnehmer_innen abzuschrecken. Die Veranstalter_innen wurden pauschal verdächtigt und diffamiert, jede Kooperation verweigert – eine versammlungsfeindliche Haltung, die sich bis fast zum Schluss fortsetzte. Mit dem rechtswidrigen, einen VG-Beschluss ignorierenden Polizeieinsatz verhinderte die Behörde am 2.7. den Aufbau des Camps in Entenwerder. Erst als das Oberverwaltungsgericht am 5.7. die am 28.6.17 ergangene, bis dahin von der Behörde ignorierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bekräftigte, wurde der Aufbau von Schlafzelten gestattet. Da war es für viele zu spät.

Die Allgemeinverfügung. Entgegen der Ankündigung eines „Festivals der Demokratie“ richtete die Polizei mithilfe einer Allgemeinverfügung eine 38 km² große Demonstrationsverbotszone ein und setzte sie vor Gericht unter Berufung auf den „polizeilichen Notstand“ durch. Die Diskussion im Sonderausschuss und die Ausführungen des eingeladenen Experten Dr. Ernst haben gezeigt, wie umstritten das Instrument der Allgemeinverfügung ist: Es ging darum, der Polizei möglichst freie Hand für die Bewälti-

gung von Versammlungen zu geben, ohne dass die Betroffenen die Möglichkeit gehabt hätten, Grundrechtsschutz einzufordern - auch das ein verheerendes Signal an die Protestbewegung.

Polizeiliche Einsatzstrategie. Proteste unterliegen einer Dynamik, die durch viele Faktoren beeinflusst wird, nicht zuletzt durch die Einsatzstrategie der Polizei. Die „Hamburger Linie“ der niedrigen Einschreitschwelle hat in dem heterogenen Protestbündnis die Legitimationsbasis für Gewalt nicht geschwächt, sondern gestärkt. Der Polizeieinsatz am 2.7. in Entenwerder und die unprovokierte Räumung des durchweg friedlichen Massencornerns am 4.7. haben nicht nur nach unserer Auffassung zur späteren Gewalteskalation beigetragen. Ähnliches gilt für die vielfach aggressiven Polizeieinsätze auch gegen friedlich Protestierende oder Teilnehmer_innen an Aktionen des zivilen Ungehorsams, die zu einer nicht zu beziffernden, nach unseren Beobachtungen aber hohen Zahl von Verletzten, u.a. zu vielen Kopfverletzungen durch Polizeiknüppel, geführt haben.

Die zukünftige weitere Erörterung der Gewaltproblematik muss, wie im Bürgerschaftsbeschluss (Drs. 21/9805) eigentlich auch gefordert, im Sonderausschuss aber kaum ansatzweise umgesetzt, eine „ganzheitliche Betrachtung“ vornehmen.

Rechtsstaatliche Bindung der Sicherheitsbehörden

Die Träger des staatlichen Gewaltmonopols sind umfassend an das Recht gebunden. Nur aufgrund einer Ermächtigung durch Gesetze sind sie zu Eingriffen in Grundrechte befugt. Im Zusammenhang der G20-Einsätze kam es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE immer wieder zu Verletzungen dieses rechtsstaatlichen Prinzips und zu vielen Grundrechtsverletzungen, hier nur einige gravierende Beispiele.

Pressefreiheit. Nicht nur wurden Medienvertreter_innen immer wieder durch Polizeiattacken an ihrer Arbeit gehindert. Der Entzug der Akkreditierung von 32 Journalist_innen stellt nach einhelliger Auffassung ihrer Vertretungen einen Eingriff in die Presse- und Berufsfreiheit dar. Die Art und Weise des Entzugs machte es den Betroffenen unmöglich, die Zulassung zum G20 auf dem Rechtsweg zu erstreiten.

GeSa. Die von Rechtsanwält_innen des RAV und des Anwaltlichen Notdienstes vortragene Kritik an Rechtsverstößen in der Gefangenensammelstelle wurde von der Innenbehörde weitgehend vom Tisch gefegt: Kritik etwa an der immer wieder erfahrenen Vereitelung des Zugangs von in Gewahrsam Genommenen zu rechtlichem Beistand; Schlafentzug durch 24 Stunden Licht und ständige Lebendkontrollen; beobachtete Toilettengänge und weitere unwürdige Behandlung u.ä.m. Die Polizei gestand ein, dass in 66% der Fälle die Durchsuchung der in Gewahrsam Genommenen bei vollständiger Entkleidung stattfand, ein besorgniserregend hoher Anteil.

Gesichtserkennung. Die Polizei hat im Zusammenhang mit G20 ein Verfahren zur Gesichtserkennung eingesetzt, das der Polizei eine neue Dimension staatlicher Ermittlungs- und Kontrollmöglichkeiten erschließt. Das Verfahren greift tief in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Es wird ohne gesetzliche Ermächtigung angewandt, sein Einsatz auch nach und trotz der Beanstandung durch den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit fortgesetzt.

Unter weiteren (Grund-)Rechtsverletzungen sollen hier drei genannt werden: die rechtswidrige Ingewahrsamnahme einer Gruppe von Italiener_innen am 8.7., die einem (zurzeit noch nicht rechtskräftigen) VG-Urteil zufolge unter dem Schutz des Versammlungsrechts standen. Das lesenswerte Urteil (17 K 1823/18) enthält eine Kritik an vielen problematischen Aspekten des Polizeieinsatzes. Weiter der Einsatz der Mehrzweckpistole vom Typ HK 69 bzw. HK 169 beim G20-Gipfel. Diese less-letale Waffe von Heckler&Koch ist laut Kriegswaffenkontrollgesetz eine Granatpistole aus der Kategorie der Granatwerfer. Der Waffenkatalog des § 18 Abs. 4 SOG ist abschließend und sieht den Einsatz von Granatpistolen nicht vor. Das gilt auch für die in Hamburg eingesetzten Einheiten anderer Länder. Der Abschuss von mindestens 68 Tränengasgranaten und 15 Gummigeschossen war deshalb rechtswidrig. Schließlich die unverhältnismäßige, eingriffsintensive massenhafte Öffentlichkeitsfahndung.

Schlussfolgerungen

Die Aufarbeitung der G20-Gipfel-Ereignisse und ihrer Folgen für die Stadtgesellschaft ist mit dem Ende des Sonderausschusses nicht abgeschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass

- die Bürgerschaft sich in geeigneter Weise mit den Ereignissen rund um G20 und daraus zu ziehenden Konsequenzen weiter auseinandersetzt. Dabei soll das sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt „Mapping #NoG20. Dokumentation und Analyse der Gewaltdynamik im Kontext der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017“, das jetzt vorliegt, in die weitere Debatte einbezogen werden kann;
- die Diskussion über das Leitbild einer modernen, bürgernahen, transparenten, demokratischen Großstadtpolizei geführt wird;
- ein versammlungsfreundliches Versammlungsgesetz erarbeitet wird, in dem u.a. Vermummung zur Ordnungswidrigkeit herabgestuft wird;
- eine unabhängige Polizeibeswerdestelle neben dem DIE eingerichtet wird; damit soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Geschädigte von Polizeigewalt aus Angst vor Repression davor zurückschrecken, Strafanzeige zu erstatten oder zeugenschaftliche Angaben beim DIE zu tätigen; dass bis zur Einrichtung einer solchen Beschwerdestelle bzw. dem Abschluss der Ermittlungen die Sonderkommission G20 im DIE personell und technisch verstärkt wird;
- die demokratische Protestkultur weiterentwickelt wird. Dazu gehört nicht zuletzt die Entwicklung einer belastbaren Dialog- und Vertrauenskultur, zu der die Exekutive einen erheblichen Beitrag zu leisten hat;
- die Rote Flora bleibt. Die Rote Flora ist als autonomes Stadtteilzentrum nicht wegzudenken. Sie ist Teil einer widerständigen Kultur und ein Raum, der für den Austausch zwischen Lebensweisen und Anschauungen, für die Entwicklung von Alternativen von vielen Menschen benötigt wird;
- durch den Senat überprüft und der Bürgerschaft berichtet wird, welche Vor- und Nachteile im Sinne der Stärkung der Versammlungsfreiheit die Versammlungsbehörde als Teil der Vollzugspolizei gegenüber anderen Lösungen hat, vergleichbar den kommunalen Versammlungsbehörden in Flächenländern;
- der Senat/die Innenbehörde aufgefordert wird, das vom HmbGfD als rechtswidrig beanstandete Verfahren zur Gesichtserkennung zu stoppen und die durch das Verfahren bereits erlangten Erkenntnisse zu löschen.

(FDP-Fraktion)

Ziel nicht erreicht:

Laut Einsetzungsbeschluss verfolgte der Sonderausschuss das Ziel, „eine umfassende, parlamentarische Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ (Drs. 21/9805, S. 1.) zu gewährleisten. Dieses Ziel konnte der Sonderausschuss nicht erreichen. Grund hierfür war nicht etwa ein fehlendes parlamentarisches Aufklärungsinteresse sondern die sehr beschränkten Befugnisse des Sonderausschusses, der im Vergleich zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss weder Beweise erheben noch Zeugen und Sachverständige vorladen und unter Wahrheitspflicht vernehmen darf. Der Sonderausschuss war auf die Kooperationsbereitschaft staatlicher Behörden angewiesen, die in weiten Teilen ausblieb. So wurden Akten in großem Umfang geschwärzt bzw. entkernt, Videomaterial vorenthalten und Aussagegenehmigungen beschnitten bzw. wurde die Entsendung von Auskunftspersonen von den jeweils zuständigen Behörden versagt (vgl. Wortprotokoll der Sonderausschusssitzung vom 21.12.2017, Drs. 21/4 S. 4).

Was der Sonderausschuss dennoch erbracht hat:

Trotz der begrenzten prozessualen Möglichkeiten hat der Sonderausschuss zu einer Reihe von Erkenntnissen geführt, die für zukünftige Großveranstaltungen, das Handeln der Sicherheitsbehörden und den Umgang mit Extremisten und Unterstützern lehrreich sind.

1. Gefahren gingen von Extremisten aus

Bei aller Kritik am Handeln des Senats und dem Verhalten von Bundes- und Landesbehörden bleibt festzuhalten, dass die politisch motivierten Anschläge und Sachbeschädigungen während des Gipfels ausschließlich von Extremisten und deren Unterstützern ausgingen. Wie u.a. Strafverfahren vor den Gerichten zeigen, haben Extremisten – teilweise unter Missbrauch der Versammlungsfreiheit – zahlreiche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begangen. Damit haben sie friedliche Demonstranten, Sicherheitskräfte, Anwohner sowie weitere Unbeteiligte in Gefahr gebracht, zum Teil verletzt und ihr Eigentum zerstört. Diese Entwicklung wurde durch die linksextremistische Szene in Hamburg befördert, die ein wirkmächtiger Nährboden für die Mobilisierung und Unterstützung der Gewalttaten war (vgl. Wortprotokoll der Sonderausschusssitzung vom 04.07.2018, Drs. 21/13, S. 19).

2. Auch Sicherheitsbehörden müssen sich hinterfragen

Doch auch wenn die Agitation von Extremisten ausging, ist den Sicherheitsbehörden der Vorwurf zu machen, dass sie durch die gewählte Einsatztaktik die Eskalation der Gewalt befördert haben (vgl. Wortprotokoll der Sonderausschusssitzung vom 04.07.2018, Drs. 21/13, S. 24). Die mediale Inszenierung des Sicherheitskonzepts kam einer Leistungsschau deutscher Polizeikräfte gleich, die auf militante Gegner stark mobilisierend und auf die gemäßigten Gegner solidarisierend wirkte. Unterstützt wurde dieser Eindruck durch ein niedrigschwelliges Durchgreifen im Vorfeld des Gipfels, eine flächendeckende Demonstrationsverbotszone von Schleswig-Holstein bis zum Hamburger Hafen und der Umgang mit Protestcamps, die mit einer nicht gerichtsfesten Begründung zu verhindern versucht wurden und letztendlich doch genehmigt werden mussten. Zudem hatten die Sicherheitsgarantie des Senats und das Ausmaß der sichtbaren Polizeipräsenz beim Bürger eine Erwartungshaltung in die Wirkungsmöglichkeiten der Sicherheitskräfte erzeugt, die im Kontrast zu den dann folgenden realen Ereignissen stand und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat erschütterte. Während der Brandschätzungen auf der Elbchaussee wurde über Stunden kein Notruf beantwortet und Randalierer konnten ohne Einschreiten der Polizei auf der Elbchaussee und in der Schanze wüten.

3. Sicherheitskonzept und Verkehrskonzept sind gescheitert

Obwohl dem Senat die Gefahrenlage aufgrund der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden bekannt war, hat er in fahrlässiger Weise eine Sicherheitsgarantie ausgesprochen und das fatale Bild gezeichnet, der Gipfel wäre mit einem Hafengeburtstag vergleichbar (vgl. Wortprotokoll der Sonderausschusssitzung vom 28.06.2018, Drs. 21/12, S. 31). Dabei hätte er seine Schutzpflicht wahrnehmen und die Bürger vor dro-

henden Gefahren warnen müssen. Doch das Sicherheitskonzept war einseitig auf die Sicherung des Gipfels ausgerichtet. Bürger und Anlieger wurden nur unzureichend geschützt (vgl. Elbchaussee, Schanze) und wurden in zahlreichen Fällen beim Schutz ihrer Wohnungen und ihres Eigentums gegen Randalierer alleingelassen. Zudem hätte der Senat niemals Kinder den Gefahren aussetzen dürfen. Statt die Schulpflicht zu lockern mussten Kinder aufgrund der Gefahren aus Schulen und Kindertagesstätten evakuiert werden. Der Staat ist hier seiner Schutzpflicht nicht nachgekommen. Dabei hätte den handelnden Akteuren bewusst sein müssen, dass die Wahl des Austragungsortes in Mitten Hamburgs gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Anlieger haben musste. Ebenso ist das gewählte Verkehrskonzept gescheitert. Obwohl der Verkehrskollaps zu erwarten war, hat der Senat bei seinen Plänen mit anlasslosem Zweckoptimismus drohende Friktionen völlig ausgeblendet. Der Senat hat es auch unterlassen, sich während der 16-monatigen Planung um vorbeugende Schadensbegrenzungen für Bürger und Anlieger zu bemühen. Es gab weder einen Appell, die Innenstadt zu meiden oder Urlaub zu nehmen noch wurde eine Bitte an Arbeitgeber gerichtet, Betriebsferien oder Homeoffice-Regelungen zu erwägen. Selbst die Sicherheitskräfte wurden immer wieder Opfer des gescheiterten Verkehrskonzeptes, mit teilweise dramatischen Folgen (vgl. Wortprotokoll der Sonderausschusssitzung vom 28.06.2018, Drs. 21/12, S. 56; DER SPIEGEL vom 09.12.2017: „Alles ins Feuer“, S. 48-54).

4. Austragungsort war unklug gewählt

Auch wenn wir nach wie vor zu der Äußerung stehen, dass die Austragung eines Gipfels in einer Großstadt möglich sein muss, war die die Entscheidung den G20 Gipfel nahe Schanzenviertel auszurichten unklug. Der Austragungsort hat zusammen mit dem gewählten Polizeikonzept einen erheblichen Mobilisierungseffekt gehabt. Verantwortlich für diese Maximalmobilisierung war zum einen die stark ausgeprägte linksextreme Szene in Hamburg und zum anderen die Willkommenskultur in einigen Stadtteilen. Hamburger Linksextremisten haben zu gewaltbareitem Protest eingeladen, Camps vorbereitet und Strukturen geschaffen, die die Ausschreitungen etwa an der Elbchaussee befördert haben. Viertel, wie die Schanze stellen ein schützendes Milieu für Extremisten dar. Dies zeigt sich etwa daran, dass an Klingelschildern Aufkleber angebracht wurden, die den Aktivisten verdeutlichten, dass sie hier klingeln und Unterschlupf in Hausfluren finden konnten (vgl. Wortprotokoll der Sonderausschusssitzung vom 14.06.2018, Drs. 21/10, S. 52). Auch die spontane Mitwirkung und Solidarisierung von im zahlreichen im öffentlichen Raum der betreffenden Viertel anwesenden Personen war für die Gipfeltage prägend.

5. Bürgerrechte wurden nicht ausreichend gewährt

Sowohl in der Gefangenensammelstelle als auch beim Umgang mit personenbezogenen Daten wurden gravierende Grundrechtsverstöße begangen. Bei der Akkreditierung wurde das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung diverser Journalisten verletzt und in der Gefangenensammelstelle wurde in einer Vielzahl von Fällen die angekündigte Verweildauer nicht eingehalten und mangelhaft dokumentiert. Letzteres ist insbesondere deshalb besorgniserregend, da die eigens geschaffene Gerichtsaußenstelle trotz geringer Auslastung nicht in der Lage war, rechtsstaatliche Verfahren und Abläufe sicherzustellen.

6. Finanzielle Kosten liefen aus dem Ruder

Trotz mehrmaliger Aufforderung unsererseits unterlies es der Senat frühzeitig alternative Kostenszenarien zu erarbeiten und gab sich mit einer Erstattung von 50 Mio. Euro zufrieden. Dabei hätten realistische Kostenschätzungen zu höheren Erstattungsforderungen der Stadt Hamburg führen müssen. Dieser vorsätzliche haushaltspolitische Blindflug belastet die Hamburger Staatskasse mit mindestens 66 Mio. statt der geplanten 50 Mio. € unmittelbar haushaltswirksamer Kosten. Wie hoch die tatsächliche Belastung sein wird ist nach wie vor nicht bekannt, da der Senat der Bürgerschaft immer noch keine Schlussrechnung vorgelegt hat. Wäre der Bund nicht für die weiteren Mehrkosten aufgekommen, wäre der Schaden für die Hamburger Staatskosten noch höher ausgefallen.

Lehrreiche Erkenntnisse:

1. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane muss sich verbessern. Dies gilt sowohl für die Koordination von Bundes- und Landesbehörden (Akkreditierungen) als für die Zusammenarbeit innerhalb des Raums der Freiheit der Sicherheit und des Rechts in Europa. (Gefahrenlage). So hat der Sonderausschuss den Nachweis erbracht, dass das Verhalten der Bundes- und Landesbehörden (Akkreditierungen) nicht ausreichend aufeinander abgestimmt war und dass die Sicherheitsbehörden nahezu keine Erkenntnisse zum kollusiven Zusammenwirken von Extremisten aus Hamburg und dem Ausland hatten. Dabei wurden die Krawalle der Linksextremisten in Teilen detailliert vorbereitet, zum Großteil von Extremisten aus dem Ausland begangen, die wiederum Unterstützung von Ortskundigen erhielten, ohne dass die Sicherheitsbehörden sich dem wirksam entgegenstellen konnten.
2. Bei Großlagen mit einem vielfältigem Zusammenwirken von Bundes- und Landesbehörden muss es klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geben. Bei grundrechtssensiblen Vorgängen wie Akkreditierungen muss es geordnete Verfahren geben, bei denen Landes- und Bundesregierungen nicht widersprüchlich auf eine angebliche Alleinverantwortung der jeweils anderen verweisen können.
3. Der Staat muss seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern wirksam nachkommen. Wenn ihm Gefahren bekannt werden, muss er seinen Schutzauftrag gegenüber der Bevölkerung erfüllen, indem er die Bürger angemessen warnt statt sie grob fahrlässig in dem Glauben zu lassen, ein Gipfel, bei dem tausende Extremisten erwartet werden, sei vergleichbar einem Hafengeburtstag. Die Bürger verlieren das Vertrauen in den Rechtsstaat wenn weder politische Verantwortung für Fehleinschätzungen übernommen wird noch trotz gegenteiliger Erkenntnisse – auch nach dem Abschluss der Aufarbeitung – behauptet wird, das Sicherheitsversprechen hätte in der geäußerten Form abgegeben werden können.
4. Der Senat verfügte über kein wirksames Deeskalationskonzept, um sowohl Bürgerrechte (zu Unrecht versagte Akkreditierungen; Demonstrationsverbotszone von Schleswig-Holstein bis zum Hafen) als auch Sicherheitsaspekte in Ausgleich zu bringen (Versammlungen wurden ohne Auflagen und mit Martialischen Namen wie „Welcome to hell“ genehmigt). Solange ein solcher Ausgleich nicht gewährleistet ist, muss das Gipfelformat hinterfragt werden, insbesondere wenn man die Auswirkungen auf die Bevölkerung betrachtet.
5. Statt den Linksextremismus länger zu dulden muss der Senat endlich zielführend und wirksam gegen Linksextremismus vorgehen. Dabei muss auch endlich überprüft werden, ob der Staat nicht im Wege staatlicher Förderprojekte den Linksextremismus indirekt (mit)finanziert und linksextreme Akteure alimentiert. Denn geförderte Projekte gegen Rechtsextremismus werden nicht selten von Linksextremen betrieben. Daher muss die Mittelverwendung bei sog. Demokratieprojekten auf den Prüfstand und das Demokratiebekenntnis als obligatorischer Bestandteil von Zuwendungsbescheiden unverzüglich wieder eingeführt werden. Denn man kann Extremismus nicht mit Extremisten bekämpfen.
6. Die gegenwärtigen Formate und laufend wechselnden Standorte der G7- und G20-Gipfel sollten überdacht werden. Während G7 als konspiratives Kamingsgespräch der Staatsoberhäupter und G20 als Arbeitstreffen der Finanzminister begann, werden die Gipfel mittlerweile mit umfangreichen Delegationen veranstaltet, die in weniger angemessenem Verhältnis zum realen politischen Ertrag stehen.

6.9.2018

Abschlussbericht zur Arbeit des G20-Sonderausschusses, Stellungnahme der AfD-Fraktion, Obmann: Dirk Nockemann

Die AfD-Fraktion ist mit 7 Abgeordneten die kleinste der im Rathaus vertretenen Fraktionen. Dementsprechend erhält die AfD-Fraktion lediglich die Möglichkeit, eine Stellungnahme **von maximal zwei Seiten zu verfassen. Angesichts dieses sehr begrenzten Umfangs ist eine umfassende Stellungnahme kaum angemessen formulierbar.**

Der Sonderausschuss hat sich in 15 Sitzungen mit den bürgerkriegsähnlichen Ereignissen rund um den Hamburger G-20 Gipfel, bei dem im Juli 2017 Teile Hamburgs von marodierenden Linksextremisten verwüstet worden sind und es zu einem bislang nicht gekannten dramatischen staatlichen Kontrollverlust gekommen ist, befasst.

Die Arbeitsbedingungen der Ausschussmitglieder bei der Durchsicht des zur Verfügung gestellten umfänglichen Aktenbestandes waren in den ersten Monaten völlig unzureichend. Erschwerend kommt hinzu, dass Dokumentenmaterial zur Verfügung gestellt wurde, das an den entscheidenden Stellen häufig geschwärzt war. Die Ausschusssitzungen waren zu einem Großteil durch langatmige über Stunden andauernde Einführungen des Senats geprägt. Zur Verbesserung der Erkenntnislage trugen diese „Darbietungen“ eher selten bei.

Die mageren Ergebnisse der zahlreichen Sitzungen sind enttäuschend. Die Einsetzung eines wirkmächtigeren PUA – wie von der AfD-Fraktion gefordert - hätte die Anwendung strafprozessualer Möglichkeiten geboten (u.a. Zeugenvernehmung samt Vereidigung, Stellen förmlicher Beweisanträge).

Dass ein PUA zu weiterführenden Erkenntnissen als ein mit begrenzteren Befugnissen ausgestatteter Sonderausschuss geführt hätte, ist anzunehmen.

Insgesamt kann Folgendes festgestellt werden: Zwar ist auch nach den zahlreichen Ausschusssitzungen in juristischer Hinsicht eine Verantwortung für den eingetretenen staatlichen Kontrollverlust nicht eindeutig zu verorten.

Insgesamt ist es aber beschämend, dass kein Verantwortungsträger die **politische Verantwortung** für dieses Versagen übernommen hat. Auf diese Weise kann das verloren gegangene Vertrauen in die Politik gewiss nicht wiederhergestellt werden.

Fest steht nach einem Jahr Sonderausschuss auch, dass die zahlreichen im Vorfeld des Gipfeltreffens erfolgten Warnungen vor massivsten Ausschreitungen, die schnell in nicht mehr kontrollierbare bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen umschlagen könnten, nicht übertrieben waren.

Mehr als einmal wurde im Ausschuss festgehalten, dass es nur glücklichen Umständen zu verdanken war, dass Menschen nicht zu Tode gekommen sind.

Die Senatsvertreter haben in den Sitzungen mehrfach die Feststellung getroffen, bestimmte gewalttätige Aktionen als solche seien zwar vorhersehbar gewesen, nicht aber deren Intensität. Das allerdings wirkt wie eine reine Schutzbehauptung. Denn wer die Ereignisse um die Eröffnung der EZB in Frankfurt und den G20 in Genua konsequent ausgewertet hat, konnte auch von der Intensität der linksextremistischen Gewalttätigkeiten in Hamburg keineswegs überrascht sein.

Ob das Bundeskanzleramt oder der Bürgermeister im Vorfeld des Gipfels Gefahrenprognosen leichtfertig übergangen haben oder ob es Fehler in der Vorbereitung oder in der Polizeitaktik gab, ließ sich im Ausschuss nicht hinreichend verifizieren. Ebenso wenig ließ sich aufklären, warum die Erkenntnislage bei Verfassungsschutz und Staatsschutz so unzureichend gewesen ist. Die Bereitschaft der Senatsvertreter, die entsprechenden Fragen in jeder Hinsicht offen zu beantworten, war eher begrenzt. Der Aufklärungsarbeit hat es auch nicht gedient, dass die Linksfraktion die Ausschussarbeit hauptsächlich für den Versuch genutzt hat, der Polizei eine Eskalationsstrategie zu unterstellen und ihr eine unzulässige Ausübung von Polizeigewalt nachzuweisen. Anhaltspunkte für die Thesen übermäßiger Polizeigewalt hat die Ausschussarbeit nicht einmal ansatzweise zutage gefördert. Der blanke Hass hingegen,

der den eingesetzten Polizeikräften in weiten Bereichen des Geschehens seitens der marodierenden Linksextremisten entgegenschlug, ist deutlich dokumentiert. Dies gilt auch für zahlreiche gezielt gegen Polizeikräfte gerichtete brutale Gewaltaktionen.

Die Ereignisse um die „GO TO HELL“ Kundgebung am 6. Juli 2017

Die Polizei hat diese Kundgebung wegen der hohen Zahl vermummter Teilnehmer bereits in den ersten Minuten nicht vorrücken lassen. Dadurch – so die Kritiker – sei die Ursache für die weitere erhebliche Eskalation an diesem Abend gelegt worden.

Die am konsequenten Vorgehen der Polizei geübte Kritik trägt nicht. Die Polizei war durch gesetzliche Vorgaben zum Anhalten der Kundgebungsteilnehmer gezwungen.

Die Organisation dieser Kundgebung ist eindeutig der Roten Flora und deren Umfeld zuzuordnen. Von dort wurde eingeladen und mobilisiert. Ohne die erheblichen Unterstützungshandlungen aus dem Bereich der Roten Flora wäre eine Vielzahl linksextremistischer Gewalttaten nicht so gut geplant und organisatorisch vorbereitet worden.

Die Versuche von Senat und Verfassungsschutz, die steuernde Rolle der Roten Flora zu relativieren, haben nicht überzeugt. Die Rote Flora ist **die** Steuerungszentrale im Bereich des Hamburger Linksextremismus. Der Senat ist aufgefordert, diese Schaltzentrale zu schließen. Jede finanzielle Unterstützung von Linksextremisten – auch unter dem Vorwand eines sogenannten Kampfes gegen Rechtsextremismus – ist unverzüglich einzustellen.

Die Ereignisse in Altona und in der Elbchaussee am 7. Juli 2017

Völlig ungehindert durch die Polizei zogen schwarz Vermummte marodierend durch Altona, zündeten in der **Elbchaussee** und anderen Straßen parkende Pkws an, schlugen Scheiben ein und beschädigten Polizeiwagen. Die Polizei war bei diesen Vorgängen völlig unvorbereitet. Diese Erkenntnis muss alarmieren und lässt den erheblich verstärkten Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im Bereich des Linksextremismus als dringend geboten erscheinen.

Das Szenario am Schulterblatt am Abend des 7. Juli 2017

An dem SEK-Einsatz in der Schanze gibt es Kritik, weil er nach Auffassung gewisser Beobachter zu spät erfolgte. Weiter gibt es Kritik an der erheblichen Mobilisierungszeit von drei Stunden für das in der Schanze am 7. Juli eingesetzte SEK. Angeblich habe es die Möglichkeit einer wesentlich schnelleren Mobilisierung gegeben. Infrage gestellt wurde auch die Argumentation der Polizei, dass auf dem Dach eines eingerüsteten Hauses im Schulterblatt ein lebensgefährlicher Hinterhalt für die Polizei angelegt wurde.

Auf der Grundlage der erfolgten Ausschussanhörungen sowie des gesichteten Videomaterials konnte keiner dieser gegen die Polizei gerichteten Vorwürfe belegt werden. Der Einsatz des SEK war unter diesen Umständen deutlich gerechtfertigt. Dieser Einsatz von entschlossen vorgehenden Spezialkräften macht aber auch Folgendes deutlich: Erst dann, wenn die Polizei entschlossen, robust und kraftvoll vorgeht – und bei dieser Art des operativen Vorgehens auch die uneingeschränkte Unterstützung der politischen Entscheidungsträger genießt – ist der Erfolg gewährleistet. Das gilt im Übrigen nicht nur bei derartigen Bürgerkriegsszenarien.

War es falsch, den Gipfel in HH durchzuführen?

Die Durchführung eines derartigen Gipfels setzt unbedingt voraus, dass das staatliche Gewaltmonopol jederzeit entschlossen und konsequent durchgesetzt wird. Gegen den Austragungsort Hamburg hat von Anfang an die Existenz der hier vorhanden über Jahrzehnte von verschiedenen Senaten finanziell geförderten linksextremen Szene gesprochen. Wird diese Szene zu lange geduldet, entwickelt sie sich zu einer militanten Gegenmacht und gefährdet in erheblicher Weise das staatliche Gewaltmonopol. Die Gefahreinschätzungsprognose war von Anfang an wenig realistisch. Die unbedingte Entschlossenheit dieser Szene, den Staat brutal vorzuführen, ist im Vorfeld unterschätzt worden. Nur dem unbedingten Einsatzwillen und Engagement der eingesetzten Polizeibeamten ist es zu verdanken, dass der Kontrollverlust auf bestimmte

Teile der Stadt beschränkt blieb. Für diesen hohen Einsatz spricht die AfD-Fraktion den Polizisten ihren großen Dank aus.

Vor diesem gesamten Hintergrund ist im Nachhinein festzustellen, dass Hamburg der falsche Austragungsort war. Zwar ist es zutreffend, dass es auch in Deutschland grundsätzlich möglich sein muss, derartige Gipfeltreffen durchzuführen. Dazu müssen aber dann auch – insbesondere in Hamburg – die sicherheitstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Senat und Polizei haben für die Zukunft Maßnahmen verabredet, die Polizei an diversen Punkten zu verstärken. Das ist gut so, aber nicht hinreichend. Der Kampf gegen den Linksextremismus ist in Hamburg entschiedener zu führen. Bereits in den Schulen ist das Bild zu vermitteln, dass die Polizei kein Gegner ist, sondern der Garant für die Durchsetzung von Recht und Ordnung. Ferner muss in Hamburg endlich ein Konsens geschaffen werden, der zum Inhalt hat, dass politische Militanz nicht wunderbar bunt und kreativ ist, sondern ein durch nichts zu rechtfertigender krimineller Akt ist.